

## Geschäftsbericht 2021

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

2021

Millionen Euro  
gebuchte Beiträge

# INHALT

- 3** **Porträt**
  - Vorwort des Vorstands
  - Aufsichtsrat
  - Geschäftszahlen im Überblick
  
- 7** **Lagebericht**
  - Geschäft und Rahmenbedingungen
  - Wirtschaftsbericht
  - Risiko- und Chancenbericht
  - Prognosebericht
  - Erklärung zur Unternehmensführung
  - Jahresüberschuss und Gewinnverwendungsvorschlag
  - Versicherungsarten
  
- 29** **Bewegung des Bestandes**
  
- 31** **Jahresabschluss**
  - Bilanz
  - Gewinn- und Verlustrechnung
  
- 38** **Anhang**
  
- 54** **Bestätigungsvermerk**
  
- 59** **Bericht des Aufsichtsrats**
  
- 60** **Überschussverteilung**
  
- 94** **Weitere Informationen**
  - Sparkassenbeirat
  - Kommunalbeirat
  - Vertriebsregionen
  - Gruppe öffentlicher Versicherer

## VORWORT DES VORSTANDES

### Überdurchschnittlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2021



Mit einem überdurchschnittlichen Wachstum im Vergleich zu Vorjahr und Markt schließt die Sparkassen-Versicherung Sachsen das Jahr 2021 als bisher erfolgreichstes Geschäftsjahr ihrer Unternehmensgeschichte ab. Die anhaltenden Herausforderungen von fortwährender Corona-Pandemie, unverändert niedrigem Zinsumfeld und deutlich steigender Inflation hat das Unternehmen nicht nur gemeistert, sondern trotz dieses anspruchsvollen Umfelds einen Rekordumsatz erzielt. Beide operative Gesellschaften, die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, verzeichnen jeweils ein deutlich über dem Durchschnitt der Branche liegendes Wachstum.

Darüber hinaus erweiterte die Sparkassen-Versicherung Sachsen 2021 mit dem erfolgreichen Abschluss des Erwerbs der tschechischen Versicherungs- und Vertriebsgesellschaft Ergo pojišťovna ihr Geschäftsgebiet und startet in das 30. Gründungsjahr der Gruppe nun mit drei operativen Gesellschaften. Das tschechische Tochterunternehmen wird künftig unter SV pojišťovna firmieren.

Im eigenen Geschäftsgebiet in Sachsen 2021 erfreulicherweise von einer großflächigen Naturkatastrophe verschont geblieben, leistete das Unternehmen als Mitglied des Verbands öffentlicher Versicherer nach der Flutkatastrophe an der Ahr kollegiale Hilfe und unterstützte bei der Schadenregulierung in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Unternehmen und Beschäftigte halfen Flutopfern außerdem mit Spenden. Den Herausforderungen durch den Klimawandel stellt sich die Sparkassen-Versicherung Sachsen auch mit ihrer Beteiligung am Naturkatastrophen-Schadenpool der öffentlichen Versicherer, der zum 1. Januar 2022 eingerichtet wurde.

Nachhaltiges, verantwortungsvolles und zukunftsorientiertes Wirtschaften gehört zum Selbstverständnis der Sparkassen-

Versicherung Sachsen und ist fester Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie und -prozesse. Das Unternehmen bekennt sich zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen und zum Pariser Klimaschutzabkommen. Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie setzte es im vergangenen Geschäftsjahr wichtige Maßnahmen zur nachhaltigeren Ausrichtung seiner Kapitalanlagen und zur Förderung eines klimaneutraleren Geschäftsbetriebs um. Der zum aktuellen Stand der Maßnahmen in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht der Sparkassen-Versicherung Sachsen wurde von Fachexperten ausgezeichnet.

Auch 2021 wurden die Digitalisierung von Geschäfts- und Vertriebsprozessen vorangetrieben und digitale Beratungsangebote ausgebaut. Mit der Einführung des Sparkassen-Versicherungsmanagers stellt die Sparkassen-Versicherung Sachsen ihren Kundinnen und Kunden einen digitalen Versicherungsordner zur Verfügung und unterstützt damit deren Übersicht und Bedürfnisse zur Optimierung ihrer eigenen persönlichen Vorsorge.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat im vergangenen Jahr ihre ausgezeichnete Marktposition im Freistaat Sachsen weiter ausgebaut. Mit 1.344.000 Verträgen hat rechnerisch mehr als die Hälfte der Haushalte und Firmen in Sachsen mindestens einen Vertrag bei der einzigen sächsischen Versicherung. Lange Vertragslaufzeiten stehen für ein hohes Vertrauen, für das wir uns bei unseren Kundinnen und Kunden herzlich bedanken.

Unseren besonderen Dank richten wir an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sowie in den sächsischen Sparkassen. Hinter den erzielten Ergebnissen in der Lebens- und Schaden-/Unfallversicherung steht das Engagement aller und die Fortsetzung unserer langjährigen vertrauensvollen Zusammenarbeit auch im abgelaufenen Geschäftsjahr. Darüber hinaus bedanken wir uns bei unseren Aktionären für die zielorientierte, partnerschaftliche Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Auch 2022 werden wir uns weiterhin – gemeinsam mit unseren Vertriebspartnern – den Herausforderungen des Marktes stellen, die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden bestmöglich erfüllen und mit unseren hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erfolgspfad weiter fortsetzen. Unser Anspruch ist: Wir versichern Sachsen – einfach besser!

Gerhard Müller  
Vorsitzender des Vorstands

Dragica Mischler  
Mitglied des Vorstands

Dr. Mirko Mehnert  
Mitglied des Vorstands

## ERFOLGSZAHLEN AUF EINEN BLICK

Zahlen und Fakten der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG  
Geschäftsjahr 2021

### Beitragseinnahmen

Gebuchte Beiträge	796 Mio. EUR
dav. laufende Beiträge	270 Mio. EUR
dav. Einmalbeiträge	526 Mio. EUR

### Kapitalanlagen

Kapitalanlagebestand	5.503 Mio. EUR
Nettoverzinsung	3,3 Prozent

Mit

**796**  
**Millionen Euro**

wuchsen die gebuchten  
Beiträge um 41,9 Prozent  
im Vergleich zum Vorjahr.

Die Kapitalanlagen betragen

**5.503** **Millionen Euro**  
und werden zunehmend  
nachhaltiger ausgerichtet.

### Versicherungsverträge

Anzahl der Verträge	608 Tsd. Stück
---------------------	----------------

**923**  
**Millionen Euro**

wurden an die Versicherten  
ausgezahlt.

## Kennzahlen im Mehrjahresvergleich

		2021	2020	2019	2018	2017
Anzahl Verträge	Tsd.	608,3	596,6	593,2	583,0	569,0
Versicherungssumme	Mio. EUR	14.038,1	13.583,0	13.186,4	12.748,9	12.496,9
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. EUR	796,0	560,8	546,5	593,5	620,3
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. EUR	347,7	317,3	326,9	309,8	289,5
Verwaltungskostenquote	%	1,4	1,9	1,7	1,8	1,7
Abschlusskostenquote	%	4,5	5,0	5,0	4,9	4,6
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	Mio. EUR	12,9	17,3	12,7	12,4	5,9
Nettoverzinsung Kapitalanlagen	%	3,3	3,1	3,4	3,4	4,1
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	2,0	2,1	2,4	2,6	2,7
Zuführungen der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Mio. EUR	16,4	19,5	22,1	29,0	29,6
Rohüberschuss vor Direktgutschrift	Mio. EUR	92,8	56,2	68,8	64,3	60,6
Kapitalanlagen	Mio. EUR	5.503,3	5.037,4	4.735,2	4.422,2	4.069,4
Kapitalanlageergebnis	Mio. EUR	171,5	151,5	157,0	143,8	159,6
Versicherungstechnische Rückstellungen brutto	Mio. EUR	5.425,8	4.982,0	4.689,0	4.381,6	4.025,4
Eigenkapital	Mio. EUR	47,9	47,9	47,9	47,9	47,6
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	Mio. EUR	1,1	1,1	1,4	1,1	1,4

## Aufsichtsrat

Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender
Dr. Andreas Jahn	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart stv. Vorsitzender
Yvonne Adam	Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Rechnungswesen, Dresden
Uwe Krahl	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln, Döbeln
Roland Manz	Vorsitzender des Vorstands der Erzgebirgssparkasse, Annaberg-Buchholz
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Jörg Plate	Vertreter der Arbeitnehmer, Vorsitzender des Betriebsrats, Dresden
Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstandes der Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG/ Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG, Berlin
Florian Schwarz	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden

# LAGEBERICHT

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Geschäft

Im Jahr 1992 hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG mit Sitz in Dresden den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Neben der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und der im November 2021 erworbenen tschechischen Versicherung ERGO pojišťovna a.s.<sup>1</sup> ist sie eine 100 %-Tochter der S. V. Holding AG. Die Aktionäre des Unternehmens sind die zwölf sächsischen Sparkassen sowie die süddeutschen Versicherungsgesellschaften SV Holding AG, Stuttgart, und Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München. Mit dem Erwerb des vorgenannten tschechischen Erstversicherungsunternehmens besteht die Gruppe der Sparkassen-Versicherung Sachsen nunmehr aus drei operativen Gesellschaften und erweitert damit ihr Geschäftsgebiet über die Grenzen des Freistaates Sachsen hinaus auf die Tschechische Republik.

Als Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Sparkassen-Versicherung Sachsen integriert in einen Verbund aus deutschlandweit 367 Sparkassen, der DekaBank und den Landesbanken sowie aus acht Landesbausparkassen, neun Erstversicherergruppen der Sparkassen (öffentliche Versicherer) und weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen. Die neun öffentlichen Versicherer sind im Verband der öffentlichen Versicherer überregional organisiert. Gemeinsam erreichen die öffentlichen Versicherer mit annähernd 22 Mrd. EUR Prämienvolumen einen Marktanteil von rund 11 % am deutschen Versicherungsmarkt. Sie sind damit die zweitgrößte Versicherungsgruppe in Deutschland und haben mit jedem dritten Bundesbürger eine Geschäftsbeziehung. Insgesamt verwalten sie rund 150 Mrd. EUR Kapitalanlagen. Durch die gemeinsamen Unternehmen (für die Kranken-, Rechtsschutz-, Reise- und Rückversicherung, die betriebliche Altersversorgung sowie mehrere Service-Unternehmen) bündeln sie überregional ihre Kräfte.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG bietet umfassende Lösungen zur Absicherung von Lebensrisiken sowie zur betrieblichen, privaten und geförderten Altersvorsorge an. Mit ihren Produkten stellt

das Erstversicherungsunternehmen ihren Kunden vielfältige Möglichkeiten zur Einkommenssicherung und zum Aufbau sowie zur Übertragung von Vermögen bereit. Das geschäftliche und ideelle Fundament bildet die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region und die enge Zusammenarbeit mit den Sparkassen. Das Unternehmen versteht sich als Serviceversicherer. Nachhaltiges, verantwortungsvolles und zukunftsorientiertes Wirtschaften gehört zum Selbstverständnis der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und ist fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und -prozesse. Die nachhaltige Geschäftsausrichtung ist ein wichtiger Bestandteil bei der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Im Jahr 2020 hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen ihre Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Mit Umsetzung dieser legt sie einen besonderen Fokus auf die Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Stärkung der Region. Damit bekennt sich das Unternehmen zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen sowie zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen unterstützt ebenso das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050 (European Green Deal) und verfolgt aktiv die Ziele der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Die Verankerung der Nachhaltigkeit im Unternehmen und der aktuelle Stand der Maßnahmen in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales sind im Nachhaltigkeitsbericht der Sparkassen-Versicherung Sachsen dargestellt. Dieser gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird auf der Internetseite der Sparkassen-Versicherung Sachsen unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“ veröffentlicht und enthält die gemäß § 289 a-e HGB geforderten Angaben.

Alle von der Gesellschaft betriebenen Lebensversicherungsarten sind auf Seite 15 aufgeführt.

Die einzige sächsische  
Versicherung:

## Regional

und im Sparkassenverband fest verankert

<sup>1</sup> Nach Umfirmierung wird die Gesellschaft SV pojišťovna a.s. heißen

## Gesamtwirtschaftliche Situation

Das Jahr 2021 geht als das zweite von der Corona-Pandemie geprägte Jahr in die Geschichte ein. Im Gegensatz zum Vorjahr fiel der wirtschaftliche Schaden in den meisten Ländern geringer aus. So wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2021 um 5,9 (Vj. -3,1) %, beeinflusst durch die rasche Einführung von Impfstoffen, massiven Finanzhilfen von Regierungen und niedrigen Zinsen. Dennoch dämpften neue Virusvarianten, Lieferengpässe, Rückschritte bei der Öffnung des öffentlichen Lebens oder zögerliches Verhalten der Verbraucher den Aufschwung.

Nachdem die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 in Folge der Corona-Pandemie um 4,6 % einbrach, stieg das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr an. Das Wachstum fiel aufgrund steigender Inzidenzen und erneuter Beschränkungen, z. B. im Einzelhandel oder Tourismus, Lieferengpässen sowie gestiegener Preise geringer aus, als zu Beginn des Jahres mit 3,9 % prognostiziert und liegt unter dem Wachstum anderer EU-Staaten.

Die Ausgaben zur Pandemiebekämpfung von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen führten zu einem Defizit von rund -154 Mrd. EUR, was wie im Vorjahr 4,3 % des BIP entsprach.

Trotz weltweiter Lieferengpässe spiegelt sich die Erholung des Welthandels in den hohen Zuwachsraten im Außenhandel wider. Nachdem die Exporte in Deutschland im Jahr 2020 um 9,3 % und die Importe um 8,6 % zurückgingen, verzeichneten die Exporte 2021 einen Zuwachs um 9,4 % und die Importe einen Zuwachs um 8,6 %.

Der Arbeitsmarkt war zu Beginn des Jahres 2021 spürbar von der Pandemie geprägt, wobei durch die Öffnungsfortschritte im Sommer eine Erholung einsetzte. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sanken im Jahresdurchschnitt merklich und die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat mit nunmehr 1,85 (Vj. 2,94) Mio. Kurzarbeitern deutlich abgenommen. Die Anzahl der Arbeitslosen sank auf 2,61 (Vj. 2,70) Mio. Menschen. Die Arbeitslosenquote sank damit um 0,2 %-Punkte auf 5,7 (Vj. 5,9) %.

## Geld- und Kapitalmärkte

Die Corona-Pandemie prägte die Finanzmärkte auch im Jahr 2021. Der Beginn der Impfkampagne sorgte im Frühjahr und Sommer für eine Aufbruchstimmung an den Börsen, was beispielsweise zu einem DAX-Anstieg im ersten Halbjahr um ca. 13 % führte. Anschließend ging der DAX in eine volatile Seitwärtsbewegung über und schwankte zwischen rund 15.000 Punkten und einem neuen Allzeithoch von 16.290 Punkten, welches im November markiert wurde. Gründe für die Schwankungen im zweiten Halbjahr waren insbesondere eine stetig zunehmende Störung internationaler Lieferketten, Zinserhöhungssorgen bzw. -hoffnungen aufgrund einer erwarteten Straffung der US-amerikanischen Geldpolitik der Fed, eine energiepreisgetriebene dynamisch ansteigende Inflation und wachsende Unsicherheiten bezüglich erneuter Lockdown-Maßnahmen durch weitere Corona-Virus-Varianten. Der deutsche Leitindex beendete das Jahr mit 15.884 Punkten und gewann auf Jahres-sicht rund 16 (Vj. 3,5) %. Damit schlossen die deutschen Indizes im internationalen Vergleich gut, aber nicht überragend, ab. Im Gegensatz dazu legten beispielsweise die US-Börsenbarometer allesamt mehr als 20 % zu. Auch der europäische Index Euro Stoxx 50 performte mit einem Anstieg um 20 % besser als der DAX. Seit Jahren liegt der Leitzins in der Eurozone bei einem Rekordtief von 0 %. Unter anderem die hohen Energiepreise und die globalen Lieferengpässe sorgten im Jahr 2021 für eine steigende Inflation in Europa. Der Verbraucherpreisanstieg in der Währungsunion lag Ende des Jahres im Schnitt bei genau 5 % - so hoch wie noch nie seit der Einführung des Euro.

DAX-Allzeithoch von

**16.290**

Punkten

## Branchenentwicklung

Die Versicherungswirtschaft insgesamt verbuchte 2021 über alle Sparten hinweg (Lebensversicherung, Krankenversicherung, Schaden- und Unfallversicherung) ein moderates Beitragsplus von 1,1 (Vj. 1,6) % auf 223,4 Mrd. EUR. Neben der Corona-Pandemie haben insbesondere Naturkatastrophen in bisher ungekannten Ausmaßen deutliche Spuren im Geschäftsergebnis der deutschen Schaden- und Unfallversicherer hinterlassen. Das Flutereignis im Ahrtal führte vor Augen, welche Folgen der Klimawandel zunehmend für die Menschheit und Umwelt bereithält. Zunehmende Extremwetterereignisse stellen auch die Branche vor Herausforderungen und führen zu einem Umdenken. Die deutschlandweiten Gesamtschäden betragen laut Natur-



katastrophenbericht des Rückversicherers Munich RE rund 33 Mrd. EUR.

Die gesamte Versicherungswirtschaft möchte erkennbar nachhaltiger werden. Um den Beitrag der Branche zu einer nachhaltigen Entwicklung konkret zu machen, erarbeitete der GDV im Jahr 2020 gemeinsam mit Mitgliedsunternehmen und unter aktiver Mitwirkung der Sparkassen-Versicherung Sachsen eine Nachhaltigkeitspositionierung. Diese wurde im Januar 2021 vom GDV-Präsidium beschlossen. Mit der Nachhaltigkeitspositionierung schafft der GDV einen Rahmen für die Branche, mit dem nachhaltiges Wirtschaften im Einklang mit dem jeweiligen Geschäftsmodell vorangebracht werden soll. Die langfristige Ausrichtung ist mit ehrgeizigen mittelfristigen Zielen für alle Geschäftsbereiche verbunden, um Versicherer bis 2025 erkennbar nachhaltiger zu machen. Die Versicherer bekennen sich zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Der Branchenfokus liegt auf der Bewältigung und Eindämmung des Klimawandels, der Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster sowie der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter am wirtschaftlichen und sozialen Leben. Die Versicherer setzen sich zum Ziel, die Förderung von Nachhaltigkeit in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb, bei den Kapitalanlagen, der Versicherung von Risiken und der Produktgestaltung als integralen Bestandteil ihres Handelns weiter auszubauen. Die gesetzlichen und aufsichtlichen Auflagen für Versicherer setzen hohe Maßstäbe an eine nachhaltige Unternehmensführung. Der Anspruch der Branche geht weit über die regulatorischen Anforderungen hinaus. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat die Ziele der Branchenpositionierung fest in ihrer Unternehmensstrategie verankert.

Im September 2021 wählte Deutschland eine neue Bundesregierung. Der Koalitionsvertrag der so genannten „Ampelkoalition“ vom 24. November beinhaltet auch Vorhaben, die die Versicherungsbranche betreffen und zeigt deutlich, dass die Bundesregierung unter anderem den Klimaschutz als ein zentrales Ziel versteht. Der Schwerpunkt im Rahmen der Altersvorsorge liegt auf der „Stabilisierung“ der gesetzlichen Rente. Insbesondere die geförderte private Altersvorsorge soll grundlegend reformiert werden.

## Situation der deutschen Lebensversicherer

Die Lebensversicherung hat sich im zweiten Corona-Jahr stabil entwickelt. Die Beitragseinnahmen der deutschen Lebensversicherer sanken im Geschäftsjahr 2021 moderat um 1,7 % auf rund 98 Mrd. EUR ab. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf ein reduziertes Einmalbeitragsgeschäft (-5,7 % auf 35,1 Mrd. EUR). Die laufenden Beitragseinnahmen legten mit 0,8 % hingegen leicht auf 63,1 Mrd. EUR zu. Der Bestand an Hauptversicherungen betrug zum 31. Dezember 2021 83,0 (Vj. 82,6) Mio. Verträge.

Auch im Jahr 2021 setzte die EZB ihre Niedrigzinspolitik fort und zementierte damit das Kapitalmarktumfeld für die Lebensversicherer mittel- und langfristig. Seit 2022 gilt ein neuer Höchstrechnungszins, den Versicherungsunternehmen ihren Kunden bei Neuabschluss einer Versicherung maximal zusagen dürfen. Dieser beträgt nunmehr 0,25 (Vj. 0,9) %. Die Absenkung hat Auswirkung auf die Höhe des Garantieangebotes.

---

## Wirtschaftsbericht

### Geschäftsentwicklung

Mit einem überdurchschnittlichen Wachstum im Vergleich zum Vorjahr und Markt schließt die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG das Jahr 2021 als bisher erfolgreichstes Geschäftsjahr ihrer Unternehmensgeschichte ab.

Grundpfeiler des Erfolgs war wiederum der gelebte Verbundgedanke innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe in Sachsen. Das überdurchschnittliche Wachstum konnte durch nennenswert erhöhte Vertriebsleistungen – insbesondere in den Segmenten kapitaleffizienter und fondsgebundener Versicherungen – erreicht werden. Bei fondsgebundenen Versi-

**Erfolgreichstes Jahr der Unternehmensgeschichte**

cherungen konnte das Neugeschäftsvolumen innerhalb der vergangenen zwei Jahre fast vervierfacht werden. Das 2020 eingeführte fondsgebundene Produkt Sparkassen-Generationen-Tresor war ein wesentlicher Wachstumstreiber.

Die Vertriebsstärke wurde durch den Ausbau der Videoberatung und die Einführung neuer Beratungsanwendungen (z. B. Produktfinder Einkommensschutz, Produktneutrale Förderberatung) unterstützt.

Das Maßnahmenpaket „Transformation Leben“ zur Optimierung des Geschäftsmixes, zur Reduzierung der Zinsabhängigkeit und zur Stärkung der Ertragskraft hat sich einmal mehr bewährt und im Berichtsjahr neue Impulse gesetzt.

Die Einmalbeiträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 79,9 % auf 525,6 Mio. EUR angestiegen (Markt: -5,5 %). Diese Entwicklung ist u.a. auf das fondsgebundene Einmalbeitragsgeschäft zurückzuführen. Die gebuchten laufenden Beitragseinnahmen lagen mit 270,3 Mio. EUR ebenfalls über dem Vorjahresniveau (+1 %/Markt 1 %). Insgesamt stiegen die gebuchten Beitragseinnahmen um 41,9 % auf 796,0 (Vj: 560,8) Mio. EUR, somit lag das Wachstum in der Lebensversicherung deutlich über dem Niveau des Marktes (-1,4 %).

Die Stornoquote, d.h. das Verhältnis von Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgängen bezogen auf den mittleren Bestand

der laufenden Beiträge, lag bei 3,8 (Vj. 4,6) %. Bezogen auf die Versicherungssumme betrug die Stornoquote 3,3 (Vj. 3,8) %. Die Stückzahl-bezogene Stornoquote reduzierte sich weiter auf 2,1 (Vj: 2,3) %.

Das Wachstum 2021 spiegelt sich auch in den gestiegenen Vertragszahlen wider. Die Anzahl der Lebensversicherungsverträge stieg im Jahr 2021 auf 608 Tsd. Stück und somit um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr (597 Tsd. Stück).

Mit dem Vertriebs Erfolg stiegen auch die Kapitalanlagen um 9,2 % auf 5.503,3 Mio. EUR an.

Die Verwaltungskostenquote konnte um 0,5 %-Punkte auf 1,42 % gesenkt werden. Das Unternehmen zählte wie in den Vorjahren zu den kostengünstigsten Serviceversicherern.

## Ertragslage

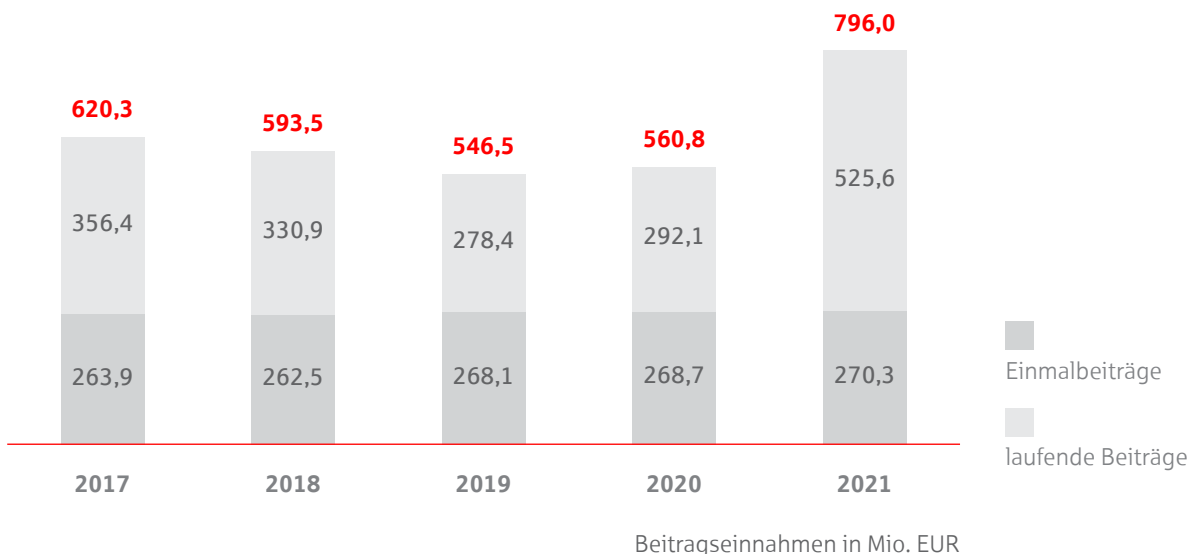
### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft sind gegenüber dem Vorjahr um 41,9 % auf 796,0 (Vj. 560,8) Mio. EUR gestiegen. Die gebuchten laufenden Beitragseinnahmen haben sich zum Vorjahr von 268,7 Mio. EUR auf 270,3 Mio. EUR erhöht. Bei den Einmalbeiträgen konnte eine Steigerung auf 525,6 (Vj. 292,1) Mio. EUR erzielt werden, dies entspricht einem Plus von 79,9 % zum Vorjahr.

Plus

**41,9 %**

gebuchte Bruttobeiträge

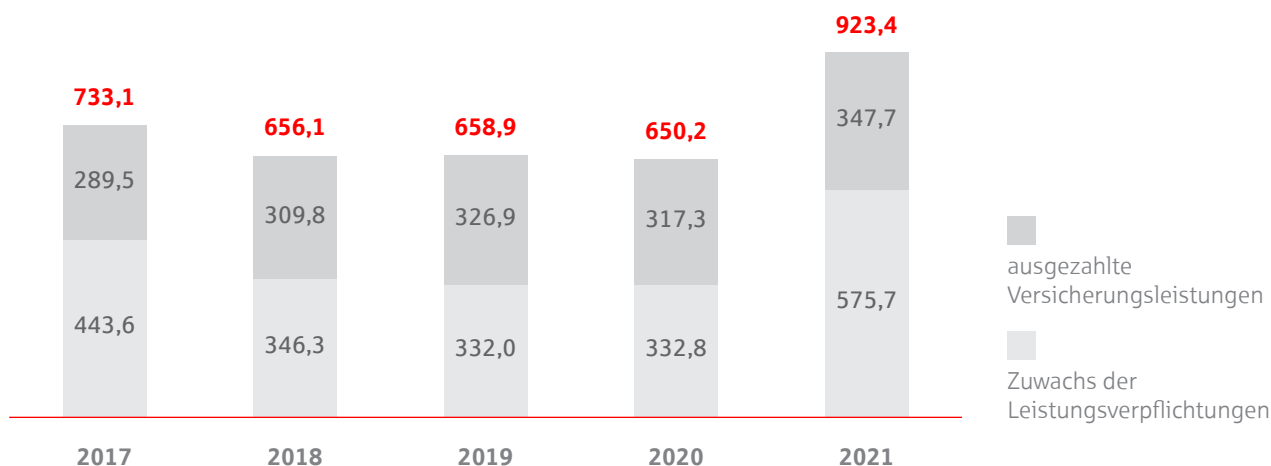


## Versicherungsleistungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 923,4 (Vj. 650,2) Mio. EUR an Leistungen erbracht. Davon entfielen 347,7 (Vj. 317,3) Mio. EUR auf unmittelbare Auszahlungen an die Versicherten oder Bezugsberechtigten. Im Einzelnen wurden an Ablaufleistungen 178,9 (Vj. 162,4) Mio. EUR

aufgewandt. Auf Todesfälle entfielen 71,8 (Vj. 58,4) Mio. EUR und auf Rentenzahlungen 37,5 (Vj. 38,1) Mio. EUR. Für Rückkäufe wurden 59,5 (Vj. 58,5) Mio. EUR ausgezahlt. Auf Rückstellungen für künftige Leistungsverpflichtungen entfielen 559,4 (Vj. 332,8) Mio. EUR. Die Deckungsrückstellung ist um 581,1 Mio. EUR auf 5.563,9 (Vj. 4.982,8) Mio. EUR gestiegen.

**923,4** Mio. Euro  
 Versicherungsleistungen



Versicherungsleistungen in Mio. EUR

## Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 55,7 (Vj. 48,6) Mio. EUR. Sie setzen sich aus 44,4 (Vj. 37,8) Mio. EUR Abschlussaufwendungen und 11,3 (Vj. 10,8) Mio. EUR Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote lag unter dem Vorjahresniveau bei 4,51 (Vj. 4,99) %.

Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 1,42 (Vj. 1,92) %.

## In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im Berichtsjahr wurde in geringem Umfang in Rückdeckung übernommenes Geschäft gezeichnet. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen wie im Vorjahr bei 0,4 Mio. EUR.

## Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode, lag zum 31.12.2021 planmäßig bei 2,0 (Vj. 2,1) %. Dies ist im Wesentlichen auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld und dem damit verbundenen geringeren Wiederanlagezins zurückzuführen.

Die Nettoverzinsung stieg auf 3,3 (Vj. 3,1) %. Das Nettoergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres betrug 171,5 (Vj. 151,4) Mio. EUR. Zum Anstieg trug im Wesentlichen das außerordentliche Kapitalanlageergebnis bei, das mit 67,0 Mio. EUR um 18,3 Mio. EUR über dem des Vorjahres lag. Das im Vorjahresvergleich höhere Ergebnis resultiert insbesondere aus der positiven Entwicklung des Multi-Invest-Werte-Indexes welcher innerhalb der Produkte Sparkassen-Tresor Garant bzw. Sparkassen-Sparplan Garant zum Einsatz kommt.

Zur Finanzierung der Aufwendungen für die Zinszusatzreserve (40,9 Mio. EUR) sowie der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven (1,9 Mio. EUR) wurde neben ordentlichen Erträgen insbesondere die Hebung von stillen Reserven genutzt.

## Steuern

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages seit 4. Dezember 2014 eine ertrag-steuerliche Organschaft mit der S. V. Holding AG, Dresden. Aufgrund dieses Vertrages wird der Ertragssteueraufwand seit dem Geschäftsjahr 2014 als Körperschafts- und Gewerbesteuer-Organschaftumlage ausgewiesen.

## Jahresergebnis

Im Berichtsjahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 92,8 (Vj. 56,2) Mio. EUR erwirtschaftet werden. Vom Rohüberschuss wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 16,4 (Vj. 19,5) Mio. EUR zugeführt.

Das Jahresergebnis beträgt somit 1.081,0 (Vj. 1.081,0) TEUR und wird wie im Vorjahr vollständig an die S. V. Holding AG abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der S. V. Holding AG wurde eingestellt.

## Finanzlage

Übergeordnetes Ziel der Gesellschaft ist es, jederzeit alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern erfüllen zu können. Dafür werden die Kapitalanlagen langfristig an den Fälligkeiten der vertraglichen Versicherungsleistungen ausgerichtet. Das Vermögen wird dabei mit einer höchstmöglichen Sicherheit und Rentabilität, unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung sowie unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben angelegt. In Verbindung mit einer angemessenen

Liquiditätsreserve garantiert dies sowohl die kurzfristige als auch dauerhafte Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Liquidität der Gesellschaft wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese wird regelmäßig überprüft und ständig an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr stets gewährleistet und steht auch im laufenden Geschäftsjahr außer Frage.

Das wirtschaftliche Eigenkapital betrug wie im Vorjahr 47,9 Mio. EUR, was im Verhältnis zur Deckungsrückstellung eine Eigenkapitalquote von 0,9 % bedeutet.

Außerbilanzielle und sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft sind auf Seite 40 dargestellt.

## Vermögenslage

### Versicherungsbestand

Am Jahresende bestanden 608 (Vj. 597) Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 14.038,1 (Vj. 13.583,0) Mio. EUR und einem laufenden Beitrag von 272,1 (Vj. 270,9) Mio. EUR. Die Zuwachsraten betragen bei der Stückzahl 2,0 %, bei der Versicherungssumme 3,4 % und beim laufenden Beitrag 0,4 %. Die Bestandsstruktur zeigte einen Trend hin zu mehr Fondsgebundenen Versicherungen und Risikoversicherungen. Der summenmäßige Anteil von Kapital- und Rentenversicherungen am Gesamtbestand belief sich auf 53,8 (Vj. 55,0) %.

Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

# 608.297

Verträge im Bestand

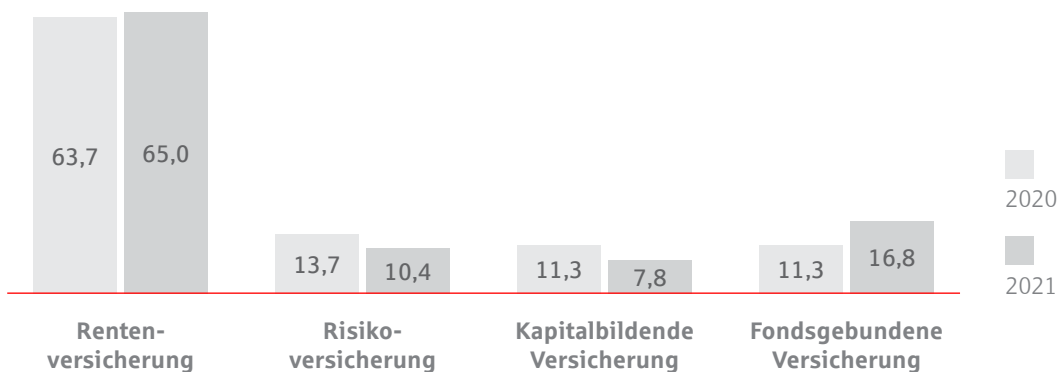
	31.12.2021		31.12.2020	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Kapitalbildende Versicherung	1.666,1	11,9	1.718,7	12,7
Risikoversicherung	5.895,8	42,0	5.664,8	41,7
Rentenversicherung	5.888,8	41,9	5.747,5	42,3
Fondsgebundene Versicherung	587,4	4,2	452,0	3,3
	<b>14.038,1</b>	<b>100,0</b>	<b>13.583,0</b>	<b>100,0</b>

Im Berichtszeitraum wurde ein Neuzugang von 49.103 (Vj. 39.855) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 1.449,5 (Vj. 1.407,4) Mio. EUR, einem laufenden Beitrag von 19,6 (Vj. 20,2) Mio. EUR und einem Einmalbeitrag von 523,3 (Vj. 290,8) Mio. EUR erzielt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung bei der Anzahl der Verträge von +23,2 %, bei der Versicherungssumme von +3,0 %, beim laufenden Beitrag von -3,0 % und bei den Einmalbeiträgen von +79,9 %.

Der GDV weist für den Markt beim Neuzugang eine Veränderung in der Stückzahl von 4,5 %, der versicherten Summe von +5,8 %, beim laufenden Beitrag von +10,2 % und beim Einmalbeitrag von -4,1 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 984,7 (Vj. 757,4) Mio. EUR.

### Struktur des Neugeschäfts (nach Beitragssumme) in %



Der Abgang an Verträgen belief sich auf 37.445 (Vj. 36.621) Stück mit einer Versicherungssumme von 1.000,2 (Vj. 1.017,1) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 18,4 (Vj. 19,6) Mio. EUR. Auf Abläufe entfielen 18.176 (Vj. 17.571) Verträge mit einer Versicherungssumme von 469,8 (Vj. 452,0) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 6,7 (Vj. 5,9) Mio. EUR. Durch Todesfälle war ein Ab-

gang von 6.891 (Vj. 5.445) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 67,5 (Vj. 56,0) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 1,4 (Vj. 1,3) Mio. EUR zu verzeichnen. Zu vorzeitigem Abgang kam es bei 12.378 (Vj. 13.605) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 462,9 (Vj. 509,0) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 10,3 (Vj. 12,4) Mio. EUR.

## Kapitalanlagen

Entwicklung der einzelnen Anlagearten:

Kapitalanlagebestand	31.12.21		31.12.20		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	28,0	0,5	28,7	0,6	-0,7
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2,5	0,0	1,2	0,0	1,3
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.782,5	34,1	1.718,6	34,1	63,9
Festverzinsliche Wertpapiere	2.197,1	36,2	1.823,7	36,2	373,4
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,5	0,0	0,6	0,0	-0,1
Namenschuldverschreibungen	888,9	16,5	832,7	16,5	56,2
Schuldscheinforderungen und Darlehen	536,9	11,2	565,4	11,2	-28,5
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1,2	0,0	1,4	0,0	-0,2
übrige Ausleihungen	15,3	0,3	14,8	0,3	0,6
andere Kapitalanlagen	50,0	1,0	50,0	1,0	-
Depotforderungen	0,3	0,0	0,2	1,0	-
	<b>5.503,3</b>	<b>100,0</b>	<b>5.037,4</b>	<b>100,0</b>	<b>465,9</b>

Der Bestand an Kapitalanlagen ist infolge des Beitragswachstums gegenüber dem Vorjahr um 9,2 % auf 5.503,3 Mio. EUR angestiegen. Es waren Zugänge in Höhe von 730,0 Mio. EUR und Abgänge von 262,7 Mio. EUR zu verzeichnen.

Im Jahr 2021 wurden stille Reserven ausschließlich zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gehoben. Die Wiederanlage erfolgte nur in Wertpapiere guter und sehr guter Bonitäten. Aus der Neu- und Wiederanlage (730,0 Mio. EUR) ergab sich eine Bruttoneuanlagequote von 13,3 % des Bestandes. Zum einen waren Zugänge bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren von 647,4 Mio. EUR enthalten. Zum anderen wurden die Masterfonds um insgesamt 63 Mio. EUR aufgestockt.

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist entsprechend den §§ 15 ff. AktG mit der S. V. Holding AG, Dresden, die 100 % des Aktienkapitals besitzt, sowie der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, die ihrerseits 51% der Anteile der S. V. Holding AG hält, verbunden. Die restlichen 49 % des Aktienkapitals besitzt die BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, München. Diese wiederum wird von der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart, und der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, gehalten.

Weiter ist sie mit der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, und der ERGO pojišťovna, a. s.<sup>2</sup>, Prag,

**5.503** Mio.  
Euro  
Kapitalanlagen

<sup>2</sup> Nach Umfirmierung wird die Gesellschaft SV pojišťovna a.s. heißen

deren Aktienkapital sich jeweils zu 100 % im Besitz der S. V. Holding AG befindet, nach den §§ 15 ff. AktG verbunden.

## Vermittlungsgeschäft

Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, wurden Schaden- und Unfallversicherungen vermittelt. Über die S. V. Holding AG bestehen weitere Landesdirektionsverträge mit der Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken, zur privaten Krankenversicherung, mit der ÖRAG Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Düsseldorf, zur Rechtsschutzversicherung, mit der S-PensionsManagement GmbH, Köln, zur Pensionskasse, mit der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart, zur Transport- und technischen Versicherung sowie Kommunalgeschäft, mit der Union Reiseversicherung AG, München, zur Reise-Versicherung, mit der Bayerischen Versicherungsverband VersicherungsAG, München, zur Kautions- und Bürgschaftsversicherung sowie Haftpflichtversicherung Heilwesen, mit der ProTect Versicherung AG, Düsseldorf, und der Cardif Allgemeine Versicherung, Stuttgart, zur Arbeitseinkommensverlustversicherung.

## Versicherungsarten

### Einzelversicherungen

- Kapitalversicherung
- Vermögensbildungsversicherung
- Risikoversicherung
- Risikoversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung

### Kollektivversicherungen

- Kapitalversicherung
- Risikoversicherung
- Risikoversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Bausparrisikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Saldenversicherung
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung

### Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

## Risiko- und Chancenbericht

### Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Der Umgang mit Risiken ist bedeutend für den langfristigen Unternehmenserfolg der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Die Gesellschaft hat in diesem Rahmen ein entsprechendes Kontroll-, Berichts- und Meldewesen implementiert. Das Risikomanagement des Unternehmens gewährleistet, dass im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich konsequent an dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), den Vorgaben der Europäischen Union und EIOPA sowie den Auslegungsentscheidungen und Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen steht dabei im Vordergrund.

Die Struktur des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sicher. Dabei wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau und deren Bewertung und Steuerung geachtet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen sind eindeutig in einer Verantwortungsmatrix definiert.

Die Vorgaben zur Risikohandhabung und -steuerung sind in der Risikostrategie dokumentiert und werden im jährlichen Strategieaudit kritisch analysiert. Die Gesellschaft verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegen.

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur im Unternehmen. Darüber hinaus wird durch das

Zentrale Risikomanagement die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt.

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Gesellschaft ist das Risikokomitee. Die Entscheidungskompetenz liegt dabei ausschließlich beim Vorstandsgremium. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die jeweils Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision sowie weitere Führungskräfte an. Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit den Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden.

In den Sitzungen des Risikokomitees erfolgt gegenüber dem Vorstand die Berichterstattung zum Risikomanagementprozess, zu den Risikocontrollingmodellen, zum Kapitalanlagenrisikomanagement und zur Versicherungstechnik. Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch den Steuerungskreis Leben unterstützt. Der Steuerungskreis ist dabei für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen an die Unternehmensspezifika zuständig und spricht Empfehlungen an das Risikokomitee aus.

Die Risikosituation der Lebensversicherung wird mit Hilfe separater Risikotragfähigkeitsmodelle und Limitsysteme überwacht und gesteuert. Dazu beschließt der Vorstand für die Gesellschaft, ob und in welcher Höhe vorhandenes Kapital zur Bedeckung der bestehenden Risiken zur Verfügung steht (Risikodeckungsmasse). Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, wenn die Risikodeckungsmasse mindestens 120 % der Gesamtrisiken beträgt. Zur unterjährigen Kontrolle sind Ampelsysteme und verbindliche Eskalationsprozesse definiert. Der Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen und der aktuellen Risikosituation wird monatlich in mehrdimensionalen Perspektiven herausgearbeitet. Gleichzeitig führt die Gesellschaft halbjährliche Risikoinventuren durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können. Im Rahmen der Risikobewertung wird dargestellt, welche Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen wurden und wie sich diese Maßnahmen auswirken. Die quantitative

## Umfassende Steuerung

der strategischen und operativen Risiken durch Zentrales Risikomanagement



Risikobewertung erfolgt demnach unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen, das heißt nach Steuerung. Darüber hinaus kann es Einzelrisiken geben (z. B. Kapitalanlage), für die eine Betrachtung vor Steuerung zusätzlich durchgeführt wird.

Ein weiterer Sachverhalt, der sich sowohl als interner als auch externer Risikotreiber manifestieren wird, ist das Thema „Nachhaltigkeit“. Unter Nachhaltigkeit werden drei Themenbereiche subsumiert: Environmental, Social und Governance oder kurz ESG. Das Eintreten von ESG-Risiken kann tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben. Nachhaltigkeitsrisiken stellen dabei keine eigene Risikoart dar, sondern spiegeln sich als Treiber in den Einflussfaktoren der einzelnen Risiken wider und werden dort entsprechend berücksichtigt.

Um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen dem Zentralen Risikomanagement und den Fachbereichen folgende qualitative und quantitative Instrumente zur Verfügung.

Allgemeine Instrumente:

- Strategien (Unternehmens-, Risiko-, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie)
- Jahres- und Mehrjahresplanungen
- Plan-Ist-Vergleiche
- Stresstests und Sensitivitätsanalysen
- Asset-Liability-Management
- Ampelsysteme

Darüber hinaus bestehen, entsprechend der jeweiligen Risikokategorie, weitere spezielle Instrumente, um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern.

Risikoart	Instrument
Markt- und Kreditrisiken	Szenario- und Sensitivitätsanalysen
	Laufende Ratingüberwachung
	Ausfallstatistiken
	Anlagegrenzen im Direktbestand
	Anlagerichtlinien bei Fonds
	Prozess zur eigenen Kreditrisikoeinschätzung
	Coverage der Landesbank Baden-Württemberg
Liquiditätsrisiken	Liquiditätsplanung und -stresstests
Versicherungstechnische Risiken	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Modellrechnungen
	Rückversicherungsmanagement
	Szenario- und Sensitivitätsanalysen
Operative Risiken	Plan-Ist-Vergleiche
	Interne Kontrollsysteme
	Business Continuity Managementsystem
	Kompetenzrichtlinien
	Compliance-Management-System
	Interne Vorgaben

Das vollumfängliche Gesamtbild der jeweils aktuellen Risikosituation liefern die jährlichen Berichte im Rahmen des Regular Supervisory Reportings (RSR) und zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) sowie der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Eine Ausfertigung des RSR und des ORSA-Berichts wird der BaFin vorgelegt. Ergänzende Analysen und Informationen erhält der Vorstand in unterschiedlicher Frequenz, wie zum Beispiel in einer Vorstandssitzung bzw. im Risikokomitee oder ad hoc im Rahmen des Ad-hoc-Meldeprozesses. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat vierteljährlich über das Risikoportfolio und in den Aufsichtsratssitzungen über den aktuellen Stand des Risikomanagementsystems sowie die Solvabilitätsentwicklung und über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Das Interne Kontrollsystem (IKS), das Compliance-Management-System und das Business-Continuity-Management (BCM) sind weitere wichtige Bestandteile zur Steuerung der Risikosituation. Die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften (z.B. interne Vereinbarungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien) wird durch die Compliance-Funktion koordiniert. Die Leitlinie für die Compliance-Funktion regelt verbindliche Verhaltensgrundsätze für die Mitarbeiter. Das etablierte BCM besteht unter anderem aus dem Notfallstab, den Notfallbeauftragten sowie einem standardisierten Alarmierungsvorgehen. BCM-Pläne stellen sicher, dass die notwendigen Ressourcen (Mitarbeiter, Räumlichkeiten, externe Dienstleister, IT-Anwendungen, Dokumente) für die hochkritischen und kritischen Geschäftsprozesse zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Um auch weiterhin bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet zu sein, nehmen die Mitarbeitenden des Unternehmens regelmäßig an Seminaren zu aufsichtsrechtlichen Themenstellungen und an quantitativen Auswirkungsstudien teil. Über Arbeitsgruppen, Erfahrungsaustausche im Verband der öffentlichen Versicherer sowie mit den Aktionärsversicherern und Informationsveranstaltungen (GDV, BaFin, sonstige Anbieter) werden zudem ein laufender Know-how-Aufbau und eine Orientierung an Best Practice-Lösungen sichergestellt.

Das Risikomanagementsystem wird jährlich durch die Interne Revision geprüft. Für das Jahr 2021 ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Auch das Geschäftsjahr 2021 war durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Der laufende und geordnete Geschäftsbetrieb der Gesellschaft war in sämtlichen Bereichen jederzeit und ohne Unterbrechung sichergestellt. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr durchweg auskömmlich und lag stets oberhalb intern definierter Warnschwellen.

Die Risikosituation der Gesellschaft wird maßgeblich durch das Kundenverhalten und durch eine voraussichtlich volatilere Kapitalmarktsituation geprägt sein. Die Gesellschaft sieht sich in der Lage, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit nachkommen zu können und alle Verpflichtungen aus den bestehenden Verträgen dauerhaft zu erfüllen.

Den Empfehlungen des Deutschen Standardisierungsrates zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20) folgend, stellt sich die Risikosituation der Gesellschaft im Detail wie folgt dar:

## Ergebnisse der Risikoerhebung

### Versicherungstechnische Risiken

Das Portfolio ist hinsichtlich der einzelnen Versicherungsarten ausgewogen, wobei die Rentenversicherungen dominieren. Es gibt klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung von Versicherungsverträgen. Versicherungstechnische Risiken im Bereich der Lebensversicherung können durch wesentliche Änderungen der biometrischen Risiken, wie beispielsweise Sterblichkeit oder Berufsunfähigkeit, entstehen. Als Instrumente des Risikomanagements kommen umfangreiche - und aufgrund der Corona-Pandemie noch deutlich verstärkte - Monitoring- und Controllingmaßnahmen sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen aktiv zum Einsatz. Ein Lebensversicherungsvertrag sieht – im Unterschied zu Schaden-/Unfallversicherungsverträgen – während der gesamten Vertragslaufzeit nur eingeschränkte Beitragsanpassungsmöglichkeiten bei geänderter Risikosituation vor. Um dies zu berücksichtigen, werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig überprüft und die Produkte auskömmlich kalkuliert.

#### a) Biometrisches Risiko

Da sich eine nennenswerte Veränderung der biometrischen Risiken normalerweise über einen langen Zeitraum erstreckt, könnte insbe-

sondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit eine Finanzierungslücke für die Erfüllung der garantierten Leistungen entstehen. Daher wird regelmäßig die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft. Konkrete Rückschlüsse auf die Veränderung der biometrischen Risiken aufgrund der Corona-Pandemie lassen sich aktuell für die Zusammensetzung des Neugeschäftes und des Bestandes der Gesellschaft noch nicht ableiten.

Die Beurteilung des Langlebighkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei den laufenden Rentenversicherungen wurde in den letzten Jahren eine Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der für die Rückstellungsberechnungen verwendeten Sterbetafeln beobachtet. Unter Anwendung der seitens der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) veröffentlichten Hinweise und Richtlinien zur ausreichenden Reservierung aller Verpflichtungen aus laufenden oder anwartschaftlichen Erlebensfalleistungen wird eine Zusatzrückstellung nach den jeweils neuesten Erkenntnissen berechnet und zu Lasten des Jahresergebnisses in die Deckungsrückstellung eingestellt. Gemäß den DAV-Hinweisen und den eigenen Beobachtungen überprüft die Gesellschaft die Höhe der Zusatzrückstellung jährlich und passt sie bei Bedarf an. Damit gehen die neuesten Sterblichkeits- bzw. Langlebighkeitsentwicklungen in die Berechnung der Zuführungen zur Deckungsrückstellung ein. Die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft stellt sowohl bei der Tarifkalkulation als auch bei der Reservierung aller Risiken durch die Verwendung vorsichtiger biometrischer Rechnungsgrundlagen sicher, dass eine dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden nach allen derzeitigen Erkenntnissen jederzeit gewährleistet ist.

Die Einschätzung des Risikos der Berufsunfähigkeit (BU) wird von der DAV ebenfalls laufend analysiert. Neue Erkenntnisse führten dazu, dass eine neue Tafel DAV 2021 I im Januar 2022 von der DAV veröffentlicht wurde. Anhand von qualitativen Untersuchungen wurden die Auswirkungen auf den Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG abgeschätzt. Demnach ist die aktuelle Reservierungsgrundlage der BU-Absicherung weiterhin angemessen. Darüber hinaus begrenzt die bei der Gesellschaft verfolgte Rückversicherungspolitik die biometrischen Risiken.

Mit der Umsetzung des Unisex-Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in deutsches

Recht dürfen seit 21.12.2012 nur noch Tarife nach Unisexkalkulation abgeschlossen werden. Mit den Ergebnissen der Bestandsanalysen sowie der Kontrollrechnung auf Basis des Fachgrundsatzes der DAV konnte die Angemessenheit der Mischungsverhältnisse, insbesondere für das Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko, nachgewiesen werden. In Teilbeständen des Berufsunfähigkeitsrisikos wird die Deckungsrückstellung zum 31.12.2021 um einen im Rahmen der Kontrollrechnung ermittelten Betrag erhöht.

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Zusatzrückstellungen für Erlebensfalleistungen (Rentennachreservierung) und für Lebensversicherungen mit eingeschränkter Risikoprüfung sowie für die Zinszusatzreserve hat die Gesellschaft die verwendeten Storno- bzw. Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten überprüft und entsprechend den Erkenntnissen und festgelegten Methoden angepasst.

Aufgrund der Veränderungen im Stornoverhalten ergaben sich zum Teil Veränderungen bei den angesetzten Stornowahrscheinlichkeiten bei der Bestimmung der Zusatzrückstellungen per 31.12.2021 in den einzelnen Bestandsgruppen. Das gleichförmige Kundenverhalten bei der Neigung zur Kapitalabfindung hat sich weiterhin bestätigt, so dass die Schwankung bei diesem Parameter zurückgegangen ist und dass daher von einer Stabilität dieser Annahme für die Zukunft auszugehen ist. Die Annahmen zur Kapitalwahl wurden entsprechend angepasst. Die Genauigkeit der Annahmen zur Entwicklung des betroffenen Bestandes wird somit erhöht.

## **b) Rechtliches Risiko**

Von Gerichten, Medien und Verbraucherschützern wird unverändert die Transparenz der Bedingungen und Kundeninformationen kritisiert. Die Entwicklungen – auch der neuesten Rechtsprechung zu diesem Thema – und die absehbar noch weiter erhöhten Anforderungen aus der europäischen Gesetzgebung werden aktiv beobachtet, um sich rechtzeitig darauf einstellen zu können.

Speziell Riester-Renten stehen weiterhin stark im Fokus der Öffentlichkeit. Dabei geht es neben der Transparenz der Vertragsdokumente auch um aktuarielle Themenstellungen. Aufgrund eines erstinstanzlichen Urteils gegen das Unternehmen wurde die Ausgestaltung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere bei den Riester-Renten überprüft und angepasst. Da die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ge-

gen das Urteil Berufung eingelegt hat, wurde bereits im Jahr 2020 eine Zusatzrückstellung für mögliche Forderungen der Versicherten gebildet. Die Entwicklungen sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen werden – unterstützt durch einen Rechtsbeistand mit hoher Expertise – begleitet und bewertet.

Nach dem Urteil des EuGH zur fehlenden Konformität des so genannten Policenmodells mit dem Europarecht hat sich im Jahr 2014 auch der BGH mit dem Sachverhalt beschäftigt und im Jahr 2015 weitere Entscheidungen zur Anwendbarkeit und zur Berechnung möglicher Kundenansprüche getroffen. Nach Einschätzung der Gesellschaft ergeben sich aus den im betroffenen Zeitraum verwendeten Vertragsunterlagen für die Gesellschaft keine erhöhten Risiken. Die Anzahl an Anfragen und Klagen ist weiterhin sehr gering. Konkrete Auswirkungen durch Urteile aus laufenden Gerichtsverfahren werden im Moment nicht gesehen.

#### c) Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass die gegenüber den Versicherungsnehmern abgegebenen Garantien über die Verzinsung ihrer Verträge nicht erfüllt werden können. Die derzeitigen Maßnahmen der Gesellschaft sind nach den bestehenden Erfahrungen so festgelegt, dass alle langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erfüllt werden können. Durch den weiteren Ausbau des Risikomanagements im Bereich der Aktiva und Passiva werden die Rahmenbedingungen des Kapitalmarktes laufend beobachtet. Die über mehrere Jahre gehenden Planungsrechnungen bestätigen, dass die durchschnittliche Mindestverzinsung der zugeordneten Kapitalanlagen die Garantieverzinsung der versicherungstechnischen Passiva übersteigt. Der durchschnittliche bilanzielle Bestandsrechnungszins liegt mit 1,13 % der Deckungsrückstellung um 0,19 %-Punkte unter dem Vorjahreswert und damit unterhalb des Durchschnittswertes der deutschen Versicherungsbranche (1,59 %). Die notwendige Garantieverzinsung wurde durch die Kapitalerträge erwirtschaftet. Bei den für das Neugeschäft seit dem 01.01.2022 offenen Tarifen wurde ein Garantiezins in Höhe des Höchstrechnungszinses von 0,25 % hinterlegt.

Seit März 2011 ist der Aufbau einer Zinszusatzreserve über die Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt. Durch den für 2021 vorgeschriebenen Vergleichszins in Höhe von

1,57 % wurde per 31.12.2021 für die Teilbestände mit einem Garantiezins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % die Zusatzrückstellung von 300,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 341,2 Mio. EUR erhöht. Dabei wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Finanzierung des Betrages erfolgte aus dem laufenden Kapitalanlageergebnis und durch die Hebung von Aktivreserven. Da auch weiterhin von einem Anhalten der Niedrigzinsphase ausgegangen wird, impliziert dies einen weiteren Ausbau der Zinszusatzreserve in den nächsten Jahren. Szenariorechnungen haben gezeigt, dass auf Grund der Bestandszusammensetzung und unter der Annahme gleichbleibend niedriger Zinsen noch circa bis zum Jahr 2031 mit einem Ausbau der Zusatzreserve zu rechnen ist. Danach ergibt sich ein Rückfluss aus der Rückstellung.

#### d) Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten wider. Bei der Gesellschaft reichten wie in den Vorjahren die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert sind, aus, um die tatsächlich entstandenen Kosten zu decken. Dem möglichen Entstehen eines Kostenrisikos wird mit Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch die Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen und die laufende Beobachtung der Kostenentwicklung sowie einem in der Gesellschaft vorhandenen Kostenmanagement entgegengewirkt.

#### e) Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Rückkaufswerte angemessen berücksichtigt. Es ist sichergestellt, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist, wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Risiken durch erhöhtes Storno – speziell bei sprunghaftem Zinsanstieg an den Kapitalmärkten – ergeben sich somit besonders beim Liquiditätsbedarf. Laufende Liquiditätsuntersuchungen und das Liquiditätsfrühwarnsystem tragen zur Risikominderung und Steuerung bei.

Insgesamt betrachtet kann aus heutiger Sicht die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber Kunden als gesichert angesehen werden.

## Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsmittlern beliefen sich auf 2,1 Mio. EUR. Davon bestanden 0,5 Mio. EUR Forderungen mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre lag bei 0,1 %. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft. Aus Rückversicherungsbeziehungen bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

## Risiken aus Kapitalanlagen

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor eines Lebensversicherungsunternehmens ist das Management von Kapitalanlagerisiken. Daher misst die Gesellschaft diesem Bereich der Geschäftstätigkeit eine hohe Bedeutung bei. Im Bereich der Kapitalanlagen können Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken auftreten.

Durch die laufende Beobachtung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten und erstellte Marktprognosen werden alle Anlageentscheidungen ständig überprüft. Die aufsichtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden mit Hilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken entgegengewirkt. Das Unternehmen investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Unternehmensanleihen, Immobilien, Aktien und Alternative Investments den Kapitalanlagenbestand. Die beschlossene Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft sieht für 2022 eine Fortsetzung der breit diversifizierten Anlagepolitik vor.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik abbilden zu können, werden über Asset-Liability-Betrachtungen die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen

analysiert und in der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen berücksichtigt. Der Asset-Liability-Prozess und die betrachteten Stresstests und Szenarioanalysen werden durch die Gesellschaft jährlich auf ihre Angemessenheit geprüft und falls erforderlich angepasst.

Insgesamt stehen zur Abfederung der Kapitalanlagerisiken stille Reserven sowie ein ausreichend hoher Bestand an Eigenmitteln zur Verfügung. Bei Eintreten der unter dem Punkt a) Marktrisiken geschilderten Stressszenarien werden die Anforderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllt und übertroffen. Es ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen bedienen kann.

### a) Marktrisiken

Marktrisiken können durch ungünstige Entwicklungen bei Zinsen oder Kursen von Wertpapieren sowie bei Währungs- oder Wertänderungen bei Immobilien entstehen. Um ein mögliches Risikovolumen ermitteln zu können, werden in regelmäßigen Abständen verschiedene Szenarien von Kursentwicklungen bei Aktien sowie Zinsänderungen analysiert und unterschiedliche Stresstests durchgeführt. Die Stresstests wurden bestanden.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 41 % würde zu einer Verminderung der Marktwerte um 210,6 Mio. EUR und einem möglichen Abschreibungsbedarf von 30,6 Mio. EUR führen. Der Abschreibungsbedarf ist vollständig durch bestehende Bewertungsreserven gedeckt. Die Aktienengagements, welche im Masterfonds der Gesellschaft eingebettet sind, führen nur dann zu Abschreibungen, wenn der Masterfonds als Ganzes dauerhaft und maßgeblich unterhalb des Buchwertes notiert.

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere würde das unterstellte Stressszenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 527,9 Mio. EUR führen. Da die Papiere zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen bilanziert werden, ergäbe sich daraus keine ergebniswirksame Konsequenz. Die stillen Reserven auf festverzinsliche Wertpapiere liegen derzeit maßgeblich über dem zu erwartenden Marktwertrückgang.

Im Immobiliensegment führt das unterstellte Szenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte

Alle Stresstests wurden

**bestanden**

um 38,7 Mio. EUR. Die Papiere im Immobiliensegment, die dem Währungs- bzw. dem Wertänderungsrisiko unterliegen, sind auf Fondsebene durch Devisentermingeschäfte abgesichert.

Es besteht deshalb nach heutigen Erkenntnissen keine Gefährdung der Garantien aus den eingegangenen Verpflichtungen durch das Marktrisiko. Eine laufende Überprüfung und Aktualisierung der Risikoeinschätzung ist sichergestellt.

#### b) Kreditrisiken

Kreditrisiken können eintreten, wenn Schuldner oder Kontrahenten insolvent werden.

Durch die Überprüfung der entsprechenden Kontrahenten- und Emittentenlimite wird das Kreditrisiko überwacht. Um das Kreditrisiko zu minimieren, erfolgen die Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten.

Die Kapitalanlagen sind überwiegend in Anlagen des besseren Investmentgrade-Bereichs investiert. Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der verzinslichen Kapitalanlagen nach Rating in Bezug auf die Art der Emittenten bzw. der Besicherung sowie nach Bilanzpositionen wieder (Angaben in Mio. EUR).

Art des Emittenten und der Besicherung	AAA	AA	A	BBB	BB	Summe
öffentliche Schuldner	488,2	972,0	18,3	0,0	0,0	1.478,4
Banken	1015,1	260,4	104,4	20,0	50,0	1.449,9
davon erstrangig	1015,1	260,4	74,4	10,0	50,0	1.409,9
davon Pfandbriefe	746,5	205,5	25,0	0,0	0,0	977,0
davon andere Besicherung	130,8	39,9	0,0	0,0	0,0	170,7
davon nicht besichert	137,8	15,0	49,4	10,0	50,0	262,1
davon nachrangig	0,0	0,0	30,0	10,0	0,0	40,0
Unternehmensanleihen	203,6	417,1	128,5	10,8	0,0	759,9
<b>Summe</b>	<b>1.706,8</b>	<b>1.649,4</b>	<b>251,2</b>	<b>30,8</b>	<b>50,0</b>	<b>3.688,2</b>

Bilanzposition	AAA	AA	A	BBB	BB	Summe
Inhaberschuldverschreibungen	1.029,5	1080,8	66,0	20,8	0,0	2.197,1
Namenschuldverschreibungen	492,8	279,9	116,3	0,0	0,0	888,9
Schuldscheine und Darlehen	184,5	288,7	63,6	0,0	0,0	536,9
Übrige Ausleihungen	0,0	0,0	5,3	10,0	0,0	15,3
Andere Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
<b>Summe</b>	<b>1.706,8</b>	<b>1.649,4</b>	<b>251,2</b>	<b>30,8</b>	<b>50,0</b>	<b>3.688,2</b>

Neben den genannten verzinslichen Kapitalanlagen befinden sich Anlagen ohne Rating im Bestand. Diese umfassen die strategischen Beteiligungen, die Hypothekendarlehen, die Immobilien sowie einzelne Anlagen des Masterfonds.

Von der Gesellschaft werden Nachrangpapiere im Kapitalanlagebestand gehalten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Nachrangpapiere nicht ausfallen werden.

Aus Sicht der Gesellschaft besteht derzeit keine Gefahr von umfangreichen Abschreibungen oder einer dauerhaften Wertminderung des Kapitalanlageportfolios.

### c) Liquiditätsrisiken

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken wird die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen nach den Bedürfnissen der Passivseite ausgerichtet. Die kurzfristige Liquidität wird dabei mittels einer Liquiditätsplanung gesteuert, die alle prognostizierten Zahlungsströme des laufenden Jahres erfasst. Um unerwarteten Liquiditätsanforderungen – auch in erheblichem Ausmaß – begegnen zu können, ist ein Teil der Kapitalanlagen stets in hochliquide Anlagen investiert, die jederzeit schnell und ohne größere Kursrisiken veräußert werden können. Zusätzlich werden Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Sensitivität des Bestands in ungünstigen Marktphasen zu analysieren.

### Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse, wie zum Beispiel in Folge einer Pandemie, entstehen. Unter operationellen Risiken werden z. B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Gleichzeitig können aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtlicher Rahmenbedingungen operationelle Risiken entstehen. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings-/ Schulungstools werden die Mitarbeiter für Compliance-relevante Sachverhalte regelmäßig sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte des Unternehmens sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken sind nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Die Gesellschaft orientiert sich bezüglich der Informationssicherheit an den gesetzlichen Anforderungen. Es existieren für die Sicherheit und Stabilität der IT-Systeme die notwendigen Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Anforderungen nach dem BSI-Grundschutz und der VAIT abdecken. Im Fokus stehen die Maßnahmen für schutzbedürftige Daten gemeinsam mit dem technischen Dienstleister durch den Einsatz von entsprechenden Technologien der technischen Infrastruktur, den Betrieb des redundanten Rechenzentrums, Notfall- und Vorsorgepläne sowie organisatorische und personelle Maßnahmen. Bestehende Notfallkonzepte werden anhand potenzieller Szenarien überprüft, um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten. Verstärkt wird das Augenmerk auch auf die Vorsorge von Cyberrisiken gelegt. Regelmäßig werden die IT-Risiken ermittelt und bewertet.

Das Unternehmen verwendet die IT-Anwendungslandschaft der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart. In gemeinsamen Gremien werden die strategische Weiterentwicklung der Systeme und die Beauftragung des gemeinsamen IT-Dienstleisters – SV Informatik GmbH (SVI) – abgestimmt. Damit und durch konsequente Projektsteuerung sowie durch Überprüfung der Projektfortschritte werden finanzielle, technische und fachliche Störungen weitestgehend vermieden. Die zu erbringenden Dienstleistungen der SVI sind vertraglich vereinbart. In regelmäßigen Kundengesprächen werden der Gesellschaft Risikoberichte übergeben und der aktuelle Status besprochen und überwacht. Derzeit bestehen keine nennenswerten Risiken.

## Strategische Risiken

Das strategische Risiko spiegelt sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette an laufenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Vertriebspartnerbefragungen oder Standards im Verkauf, kommen in der Gesellschaft zum Einsatz, um strategische Risiken zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- und Führungskräfte-Sitzungen/ -Klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

## Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. Die Gesellschaft hat in der Aufbau- und Ablauforganisation Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren.

## Chancenbericht

Das Unternehmen orientiert sich an den Bedürfnissen und Vorstellungen der Menschen in der Region. Dies ist für die Gesellschaft ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal und eröffnet Wachstumschancen im Markt. Zur Deckung vorhandener Risiken werden den Kunden und Vertriebspartnern eine Vielzahl von Produkten angeboten. Dies ermöglicht eine Hebung der identifizierten Marktpotenziale. Die Notwendigkeit, biometrische Risiken abzusichern sowie private und betriebliche Altersvorsorge zu tätigen, ermöglichen der Gesellschaft entsprechendes Neugeschäft. Um den Kunden auch in Zeiten des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes attraktive Lösungen für den Vermögensaufbau und die Altersvorsorge anbieten zu können, liegt der Fokus auch weiterhin verstärkt auf fondsgebundenen Vorsorgeprodukten. Diese kombinieren die Chancen der Kapitalmärkte mit den Vorteilen einer Versicherung.

Weiterhin werden im Jahr 2022 auch die vertriebsunterstützenden Prozesse ausgebaut und durch zusätzliche Produktmaßnahmen ergänzt. Hier sind vor allem der Ausbau von

nachhaltigen Versicherungsprodukten und die verstärkte Nutzung des Produktfinders Einkommensschutz (ProFi) für die spartenübergreifenden Unterstützung der Beratungs- und Abschlussprozesse im Bereich der biometrischen Produkte zu nennen. Im Bereich der geförderten Altersvorsorge wird der Ausbau der produktneutralen Förderberatung zur optimierten Kundenberatung und zur Förderung von laufenden Beiträgen intensiviert.

Die Themen Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen stehen weiter innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen sowie bei den Vertriebspartnern im Fokus. Dabei soll vor allem die Integration verschiedener Analyse- und Beratungsanwendungen innerhalb der Sparkassen-IT-Landschaft fortgeführt werden. Weiterhin werden die digitalen Vertriebswege in der Internetfiliale der sächsischen Sparkassen auch 2022 mit Impulsen nachhaltig unterstützt.

Ein weiterer Meilenstein im Wachstumskurs der Sparkassen-Versicherung Sachsen war die Integration des am 22. Dezember 2020 per Kaufvertrag erworbenen tschechischen Versicherers Ergo pojišťovna<sup>3</sup>. Nach der finalen Genehmigung der Tschechischen Nationalbank (CNB) als zuständiger Aufsichtsbehörde wurde der Erwerb am 4.11.2021 rechtlich vollzogen. Das Ziel ist es, ergänzend zur bisherigen Produktpalette das Angebot in den Bereichen der Schadens- und Lebensversicherung zu erweitern und den Vertrieb, insbesondere über die Sparkassen im Grenzgebiet zur Tschechischen Republik, auszubauen. Damit sollen insbesondere Berufspendler und tschechische Bürger in Böhmen erreicht werden. Somit gehören zur Gruppe der Sparkassen-Versicherung Sachsen nun drei operative Gesellschaften.

Zur vertiefenden Einschätzung der Chancen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Ausblick sowie auf den Prognosebericht verwiesen.

## Zusammenfassende Darstellung und Ausblick

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und zukünftige Risiken zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Das zentrale Risiko für das Unternehmen besteht im Bereich Kapitalanlagen. Des Weiteren können bei einem Lebensversicherungsunternehmen durch signifikante Veränderungen

## Meilenstein

im Wachstumskurs:  
Erwerb der Ergo  
pojišťovna a.s.

<sup>3</sup> nach Umfirmierung wird die Gesellschaft SV pojišťovna a.s. heißen



biometrischer Risiken Finanzierungslücken entstehen. Aus heutiger Sicht können Gefährdungen, welche die Finanzlage wesentlich beeinträchtigen, durch die internen Steuerungsprozesse vermieden werden.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr uneingeschränkt gegeben.

Bei der Gesellschaft wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen jährlich untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage, den Leistungsversprechungen an die Kunden und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüfen zu können, werden

im Rahmen des Asset-Liability-Managements der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mit Hilfe von Simulationsmodellen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert.

In Bezug auf die bestehenden Chancen gilt es im Wesentlichen, Maßnahmen zur Steigerung des Neugeschäfts und zur Optimierung der Prozesse nachhaltig umzusetzen.

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bedeckungsanforderungen unter Solvency II wurden im Geschäftsjahr 2021 erfüllt. Die Gesellschaft weist eine Solvency-II-Bedeckungsquote<sup>4</sup> von 683 % vor.

Zusammengefasst sind keine Entwicklungen oder Risiken erkennbar, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

**683 %**  
 Solvency-II-  
 Bedeckungsquote

## Prognosebericht

Die Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2021 wurden im Rahmen des Geschäftsverlaufs zum Großteil übertroffen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklungen wesentlicher Prognosewerte aus dem Jahr 2020 für 2021 (Prognose 2021) und aus dem Jahr 2021 für 2022 (Prognose 2022) dargestellt:

	Prognose 2021	IST 2021	Prognose 2022
gebuchte Bruttobeiträge	leichter Rückgang	deutlicher Anstieg	Rückgang
davon laufende Beiträge	leichter Anstieg	leichter Anstieg	leichter Anstieg
davon Einmalbeiträge	moderater Rückgang	deutlicher Anstieg	Rückgang
Versicherungsleistungen	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Stornoquote	leichter Anstieg	moderater Rückgang	moderater Anstieg
Nettoverzinsung	leichter Anstieg	leichter Anstieg	leichter Rückgang
laufende Durchschnittsverzinsung	leichter Rückgang	leichter Rückgang	Vorjahresniveau
Jahresüberschuss	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau

<sup>4</sup> Die Bedeckungsquoten unterliegen nicht der Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich das Maßnahmenpaket „Transformation Leben“ einmal mehr bewährt.

Hervorzuheben ist dabei der deutliche Anstieg des fondsgebundenen Geschäfts, insbesondere durch die Etablierung des Sparkassen-Generationen-Tresors – einer fondsgebundenen Lebensversicherung gegen Einmalbeitrag. Ebenso konnten die laufenden Beiträge und die Einmalbeiträge im Sparkassen-Sparplan und Sparkassen-Tresor Garant, sowie die biometrischen Beiträge innerhalb der Risiko- und Invaliditätsversicherungen ausgebaut werden.

Das Maßnahmenpaket „Transformation Leben“ wird in den kommenden Jahren weiter fortgeführt. Wir bieten mit dem Sparkassen-Sparplan und dem Sparkassen-Tresor bewährte Produkte als fondsgebundene und kapitaleffiziente sicherheitsorientierte Lösungen an. Unsere Kunden investieren Einmalzahlungen und laufende Sparraten für einen langfristigen Vermögensaufbau. Unser zielgruppenspezifisches Angebot Sparkassen-Generationen-Tresor ist eine Ergänzung unserer fondsgebundenen Produktpalette für Kunden, die ihr Vermögen mit Blick auf die nächste Generation anlegen und gleichzeitig für den Pflegefall vorsorgen möchten. Unser besonderer vertrieblicher Fokus liegt in 2022 auf dem weiteren Ausbau der geförderten Altersvorsorge und der Absicherung biometrischer Risiken. Mit der Sparkassenanwendung »Produktneutrale Förderberatung« wird die Beratung und der Verkauf von betrieblicher Altersvorsorge und Riester optimal unterstützt. Der Berater in der Sparkasse kann schnell und einfach die staatlichen Förderpotenziale individuell für jeden Kunden ermitteln. Damit helfen wir unseren Kunden Förderchancen zu überblicken, staatliche Förderung mitzunehmen und Vermögen langfristig aufzubauen. Ein fester Bestandteil unserer ganzheitlichen Beratung und Grundlage für jede sichere Altersvorsorge ist die Absicherung der Lebensrisiken. Mit dem neuen Tool ProFi Einkommens-Schutz unterstützen wir unsere Berater durch eine automatisierte medizinische Risikoprüfung und einem schnellen Überblick über die Beiträge der verschiedenen Absicherungsvarianten im Einkommens-Schutz. Damit können sowohl die individuellen Annahmeentscheidungen sofort mit unseren Kunden besprochen werden als auch verschiedene Alternativen in Preis und Versicherungsumfang angeboten werden. Wir fördern damit eine effektive Arbeitsweise im Vertrieb und schaffen ein völlig neues Kundenerlebnis in der für uns strategisch wichtigen jungen Zielgruppe.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG wird 2022 den Wachstumspfad weiter beschreiten. Dies betrifft vor allem die laufenden Beiträge. Hier wird ein kontinuierliches Wachstum erwartet, welches insbesondere durch weitere Neugeschäfts- und Bestandsaktionen im Bereich Biometrie und geförderte Altersvorsorge vorangetrieben werden soll. Aufgrund des sehr hohen Vorjahresniveaus ist bei den Einmalbeiträgen von einem Rückgang auszugehen.

Die zu Beginn der Corona-Pandemie eingeleiteten Maßnahmen zur Vertragserhaltung bei finanziellen Engpässen der Versicherungsnehmer haben sich auch im Jahr 2021 bewährt. So lagen die Stornoquoten sowohl bezogen auf den laufenden statistischen Beitrag (3,8 %) als auch bezogen auf die Stückzahl (2,1 %) auf einem niedrigeren Niveau als ursprünglich prognostiziert (4,9 % bzw. 2,5 %). Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die sächsischen Sparkassen zunehmend Verwahrentgelte eingeführt haben und somit Alternativen für risikolose Geldanlagen fehlen. Für 2022 wird mit einem moderaten Anstieg der Stornoquote gerechnet (4,4 % bzw. 2,4 %).

Die Versicherungsleistungen lagen im Geschäftsjahr 2021 mit 295,4 Mio. EUR ebenfalls unter den im Vorjahr prognostizierten Erwartungen (327,5 Mio. EUR). Für 2022 wird aufgrund des Bestandswachstums und der Bestandszusammensetzung ein Anstieg gegenüber dem aktuellen Niveau erwartet (382,0 Mio. EUR).

Die Kapitalanlagestrategie ist weiterhin auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet.

Es wird für 2022 mit einer Stabilisierung der laufenden Durchschnittsverzinsung gerechnet (2,0 %).

Bezogen auf die Nettoverzinsung gehen wir für 2022 von einem leichten Rückgang aus, da der Aufwand für die Zinszusatzreserve und damit die Realisierung von stillen Reserven sinkt.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen berücksichtigt ESG-Kriterien im Rahmen der Kapitalanlageprozesse und bei Investmentsentscheidungen.

Das Unternehmen möchte damit einen Beitrag zur notwendigen Transformation und zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen leisten. Zur Erfüllung des Ziels, die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Portfolien schrittweise zu reduzieren und bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität

Maßnahmenpaket  
„Transformation Leben“  
bewährt sich weiter  
und wird

**fortgeführt**

der Kapitalanlagen zu erreichen, engagiert sich das Unternehmen in verschiedenen Arbeitsgruppen, welche sich mit den Inhalten und Umsetzungsmöglichkeiten der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) befasst. Ziel dieses Netzwerkes ist es, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null zu reduzieren. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen ist der NZAOA offiziell am 04.02.2022 beigetreten.

Als Investor möchte die Sparkassen-Versicherung Sachsen ihre Verantwortung wahrnehmen und auch die Unternehmen, in die das Unternehmen investiert, dazu bewegen, sich nachhaltiger auszurichten. Dazu wird das Unternehmen künftig im Rahmen eines Active Ownerships (aktive Eigentümerschaft) durch Engagement und Ausübung der Stimmrechte aktiv Einfluss auf die strategischen Nachhaltigkeitsentscheidungen der Unternehmen ausüben. Bei der Ausübung der Stimmrechte in Hauptversammlungen nutzt der Investor sein Recht, über verschiedene geschäftsrelevante Aspekte abzustimmen, wie die Besetzung von Aufsichtsräten, die Mandatsbegrenzung der Aufsichtsratsmitglieder oder die Nichtentlastung des Vorstands oder von Aufsichtsräten bei ESG-Verstößen. Mit der gemeinsamen Umsetzung von Engagement und Stimmrechtsausübung in der Gruppe der öffentlichen Versicherer, der zweitstärksten Kraft im deutschen Erstversicherungsmarkt, möchte die Sparkassen-Versicherung Sachsen im Verbund mit den anderen öffentlichen Versicherern einen noch größeren Einfluss ausüben. Um die Rolle als aktive Investoren mit dem Ziel nachhaltiger Unternehmensentscheidungen konsequent auszuüben und ihre Wirkung zu stärken, arbeitet die Gruppe der öffentlichen Versicherer mit der Deka Investment GmbH als strategischem Partner zusammen. Deren Spezialisten für Nachhaltigkeit und Corporate Governance werden die Gruppe der öffentlichen Versicherer bei der Umsetzung der Active Ownership unterstützen.

Die Anforderungen, welche aus gesetzlichen Regelungen wie der Taxonomie- und Transparenz-Verordnung hervorgehen werden, finden in diesem Prozess Berücksichtigung.

Um auch zukünftig alle Kundenbedürfnisse befriedigen zu können, stehen die Themen Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen und gemeinsam mit den Vertriebspartnern im Fokus. Die digitalen Aktivitäten der sächsischen Sparkassen werden aktiv begleitet und unterstützt. Insbesondere soll die Integration verschiedener Analyse- und Beratungsanwendungen innerhalb der Sparkassen-IT-Landschaft fortgeführt werden.

Auch für 2022 wird mit einer Erfüllung des Jahresüberschusses, dessen Höhe im Ergebnisabführungsvertrag mit der S. V. Holding AG im Jahr 2014 beschlossen wurde, gerechnet.

Auf Basis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erwartet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, dass die Solvabilitätsanforderungen auch im Jahr 2022 erfüllt werden.

Die globale wirtschaftliche Entwicklung wird auch 2022 durch die Corona-Pandemie und neu insbesondere durch den am 24.02.2022 durch Russland begonnenen Krieg in der Ukraine beeinflusst. Die weiteren Entwicklungen in Europa und auch weltweit sowie deren gesamtwirtschaftliche Auswirkungen sind derzeit von einem hohen Maß an Unsicherheit geprägt. Von unmittelbaren negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft wird nicht ausgegangen. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG hält geringfügige Kapitalanlageinvestments in Russland und der Ukraine, die durch deutlich höhere Reserven im Kapitalanlagenbestand gedeckt sind. Das Geschehen wird fortlaufend beobachtet und Maßnahmen werden abgeleitet, um die langfristige Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten.

Diese Aussagen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Geschäftsentwicklung nicht von nachteiligen rechtlichen oder steuerlichen Neuregelungen sowie außergewöhnlichen Entwicklungen im Versicherungsbestand bzw. am Kapitalmarkt beeinflusst werden.

Kapitalanlagestrategie  
unterstützt

## Nachhaltigkeitsziele

## Erklärung zur Unternehmensführung<sup>5</sup>

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Gesellschaft verbindliche Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand und den Führungsebenen 1 und 2 festzusetzen.

2017 wurde für die Festlegung der Teilhabequoten der vom Gesetzgeber zugelassene Zeithorizont von fünf Jahren gewählt. Die Zielquoten für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2022 berücksichtigen das Verschlechterungsverbot und orientieren sich an realistisch erreichbaren Werten:

	Zielfrauenquote per 30.06.2022 <sup>6</sup>	Tatsächliche Frauenquote Stand 31.12.2021 <sup>6</sup>
Aufsichtsrat Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	22 %	11 %
Vorstand konzernübergreifend	33 %	33 %
Führungsebene 1 konzernübergreifend	35 %	47 %
Führungsebene 2 konzernübergreifend	50 %	50 %

**5**  
Die Erklärung zur Unternehmensführung unterliegt nicht der Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

**6**  
Ohne internationale Töchter

## BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

	Gesamtes selbst abgeschl. Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen		Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherung und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Invaliditäts- und Pflegerentenversicherung) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
					Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR		
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	596.555	270.935	–	13.582.963	142.607	50.044	49.797	44.724	306.528	141.209	19.065	12.140	78.558	22.819
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>														
1. Neuzugang														
a) eingelöste Versicherungsscheine	49.103	15.935	516.532	1.353.818	4.838	1.327	3.270	4.849	23.134	6.928	6.044	1.703	11.817	1.128
b) Erhöhungen der VS (ohne Pos. 2)	–	3.620	6.797	95.659	–	363	–	198	–	2.372	–	330	–	357
2. Erhöhungen der VS durch Überschussanteile	–	–	–	5.598	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Übriger Zugang	84	1	–	306	2	–	–	–	81	1	–	–	1	–
4. Gesamter Zugang	49.187	19.556	523.329	1.455.381	4.840	1.690	3.270	5.047	23.215	9.301	6.044	2.033	11.818	1.485
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>														
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	6.891	1.413	–	67.472	4.364	1.022	94	78	2.082	238	87	20	264	55
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	18.176	6.669	–	469.842	3.205	1.883	1.291	960	6.678	2.675	177	226	6.825	925
3. Rückkauf u. Umwandlung in btgrf. Vers.	9.420	8.839	–	315.660	1.052	585	1.233	1.385	3.389	5.247	579	661	3.167	961
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	2.947	1.460	–	146.778	470	276	314	251	803	875	14	–	1.346	58
5. Übriger Abgang	11	1	–	455	1	–	–	–	–	–	3	–	7	1
6. Gesamter Abgang	37.445	18.382	–	1.000.207	9.092	3.766	2.932	2.674	12.952	9.035	860	907	11.609	2.000
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	608.297	272.109	–	14.038.137	138.355	47.968	50.135	47.097	316.791	141.475	24.249	13.266	78.767	22.304

### B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Invaliditäts- und Pflegerentenversicherung) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
			Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	596.555	13.582.963	142.607	1.331.728	49.797	4.892.839	306.528	5.652.236	19.065	451.958	78.558	1.254.202
davon beitragsfrei	(252.867)	(2.614.868)	(46.109)	(323.324)	(3.308)	(58.395)	(160.235)	(1.388.098)	(5.944)	(92.587)	(37.271)	(752.464)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	608.297	14.038.137	138.355	1.284.297	50.135	5.163.136	316.791	5.793.272	24.249	587.351	78.767	1.210.081
davon beitragsfrei	(266.751)	(2.774.925)	(45.441)	(319.919)	(3.431)	(60.299)	(172.274)	(1.479.632)	(10.071)	(196.015)	(35.534)	(719.060)

### C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	22.725	620.692	348	9.982	20.290	524.057	1.654	72.291	433	14.362
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	21.210	592.683	299	8.581	18.932	501.959	1.553	67.868	426	14.275

### D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	57.343 TEUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	59.257 TEUR

# JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2021

## Aktiva

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				<b>80.397,00</b>	<b>144</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			28.045.376,98		28.719
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		746.035,00			123
2. Beteiligungen		1.794.568,47			1.145
			2.540.603,47		1.268
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.782.495.184,45			1.718.622
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.197.072.740,78			1.823.682
3. Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen		532.545,33			583
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	888.919.488,64				832.727
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	536.871.761,60				565.420
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.217.348,55				1.429
d) übrige Ausleihungen	15.341.184,16	1.442.349.782,95			14.790
5. Andere Kapitalanlagen		50.000.000,00			50.000
			5.472.450.253,51		5.007.252
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			295.000,00		160
				<b>5.503.331.233,96</b>	<b>5.037.398</b>
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen</b>				<b>344.787.431,33</b>	<b>210.950</b>

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>D. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.654.847,56				2.886,1
b) noch nicht fällige Ansprüche	15.875.444,00	18.530.291,56			16.378,1
2. Versicherungsvermittler		7.312.691,62			7.445,2
			25.842.983,18		26.709,4
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			2.484.488,35		3.727
III. Sonstige Forderungen					
davon verbundenen Unternehmen: EUR 3.553.907,75 (7.841.993,87)			6.162.881,40		10.230,2
				<b>34.490.352,93</b>	<b>40.666,9</b>
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			1.674.729,04		1.672,0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			14.410.280,49		28.941,1
III. Andere Vermögensgegenstände			10.485.171,20		9.329,4
				<b>26.570.180,73</b>	<b>39.942,6</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			36.913.838,76		35.472,9
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.326.842,05		1.088,1
				<b>38.240.680,81</b>	<b>36.561,0</b>
				<b>5.947.500.276,76</b>	<b>5.365.662,8</b>



Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		31.188.804,75		31.189
II. Kapitalrücklage		650.773,13		651
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.709.846,98			2.710
2. andere Gewinnrücklagen	13.364.728,25	16.074.575,23		13.365
IV. Bilanzgewinn		0		0
			<b>47.914.153,11</b>	<b>47.914</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	11.593.875,96			11.802
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	108.224,15	11.485.651,81		115.740
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.219.107.089,00			4.771.825
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	18.421.572,00	5.200.685.517,00		17.353
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	26.280.969,17			25.073
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.262.551,71	24.018.417,46		2.410
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		189.649.476,41		193.107
			<b>5.425.839.062,68</b>	<b>4.982.043</b>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
Deckungsrückstellung			<b>344.787.431,33</b>	<b>210.950</b>
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		32.443.121,00		30.149
II. Steuerrückstellungen		274.138,00		274
III. Sonstige Rückstellungen		13.522.919,39		12.977
			<b>46.240.178,39</b>	<b>43.400</b>

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			<b>18.821.885,44</b>	<b>17.753</b>
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
<b>I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber</b>				
1. Versicherungsnehmern	49.269.707,40			51.191
2. Versicherungsvermittlern	7.883.802,35			6.440
		57.153.509,75		57.631
<b>II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft</b>		360.129,97		0
<b>III. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
davon: aus Steuern: EUR 1.141.534,79 (938.656,67) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.119,41 (1.450,59) verbundene Unternehmen: EUR 3.107.038,14 (2.831.448,19)		6.383.926,09		5.972
			<b>63.897.565,81</b>	<b>63.603</b>
			<b>5.947.500.276,76</b>	<b>5.365.663</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten bzw. zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplänen berechnet worden.

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Dresden, den 07. Februar 2022

Dresden, den 24. Februar 2022

Verantwortliche Aktuarin  
Elena Gorbunova

Treuhänder  
Ulrich Franzen

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

### Gesamtes Versicherungsgeschäft

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	796.442.027,32			561.244
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	13.073.215,20			12.666
		783.368.812,12		548.577
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	324.239,58			365
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	7.515,92			-116
		316.723,66		481
			<b>783.685.535,78</b>	<b>549.058</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			<b>6.927.674,00</b>	<b>6.448</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.811.493,68			1.806
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	110.339.084,78			105.917
davon: aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (48.845,90)				
		112.150.578,46		107.723
b) Erträge aus Zuschreibungen		113.145,00		0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		67.209.860,31		49.021
			<b>179.473.583,77</b>	<b>156.744</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			<b>36.313.653,33</b>	<b>36.200</b>
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			<b>210.678,37</b>	<b>364</b>

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	298.215.026,65			269.804
bb) Anteil der Rückversicherer	3.796.703,25			3.766
		294.418.323,40		266.038
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.208.152,01			2.201
bb) Anteil der Rückversicherer	-147.772			-961
		1.355.924,03		3.162
			<b>295.774.247,43</b>	<b>269.200</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungs technischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		581.119.966,35		333.119
bb) Anteil der Rückversicherer		1.068.286,12		2.476
			<b>580.051.680,23</b>	<b>330.643</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			<b>16.368.003,95</b>	<b>19.529</b>
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	44.448.994,52			37.817
b) Verwaltungsaufwendungen	11.294.684,47			10.793
c) davon ab:		55.743.678,99		48.610
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		7.278.226,14		10.250
			<b>48.465.452,85</b>	<b>38.360</b>
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.011.052,32		3.721
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.593.008,61		786
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		739.853,71		1.057
			<b>7.343.914,64</b>	<b>5.565</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			<b>7.444.751,00</b>	<b>32.149</b>
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<b>38.306.638,56</b>	<b>36.058</b>
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			<b>12.856.436,59</b>	<b>17.309</b>

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		41.964.784,48		38.267
2. Sonstige Aufwendungen		53.282.199,69		49.415
			-11.317.415,21	-11.148
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.539.021,38	6.161
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organschaftumlage: EUR 423.445,93 (5.064.531,50)		423.445,93		5.065
5. Sonstige Steuern davon Organschaftumlage: EUR 24.285,56 (24.000,00)		34.475,45		15
			<b>457.921,38</b>	<b>5.080</b>
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			<b>1.081.100,00</b>	<b>1.081</b>
7. Jahresüberschuss			<b>0,00</b>	<b>0</b>
8. Bilanzgewinn			<b>0,00</b>	<b>0</b>

# ANHANG

## Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

## Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

### Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten und gemäß ihrer Nutzungsdauer um planmäßig lineare Abschreibungen reduziert bilanziert.

Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, Bauten mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und eventuelle außerplanmäßige Abschreibungen. Die Zeitwerte der Gebäude wurden durch Wertgutachten nachgewiesen. Der Zeitwert der Grundstücke wurde durch Vergleich mit aktuellen Bodenrichtwerten ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgte in zwei Fällen durch Anwendung der Equity-Methode. In einem Fall wurde das Ertragswertverfahren angewandt. Für eine Beteiligung fand ein externes Wertgutachten Verwendung. Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde der Zeitwert mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Aktien, Investmentanteile, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sind mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert worden. Ihr Zeitwert wurde mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Wertpapierkursen angesetzt. Am Bilanzstichtag erfolgte die Bewertung der im Umlaufvermögen befindlichen Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Grundschooldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Zero-Inhaberschuldverschreibungen, Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Der Zeitwert wurde mit dem Barwertverfahren auf Basis der Zinsstrukturkurve ermittelt, angepasst um bonitätsabhängige Spreads.

Bei allen Rentenpapieren wurden Agio- und Disagioträge durch Amortisationen mit der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet, ebenso wie die Dispositionsreserve.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler pauschal wertberichtigt. Außerdem erfolgten bei Forderungen gegenüber ausgeschiedenen Vermittlern Einzelwertberichtigungen.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Sonstige Aktivposten wurden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

## Passiva

Die Beitragsüberträge wurden für jede einzelne Versicherung exakt nach der Zahlweise und dem jeweiligen Fälligkeitstermin ermittelt. Die nicht übertragbaren periodenabhängigen Kosten und rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden abgesetzt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung und die Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva D.I.1.b) sind mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherung für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet. Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wurde die Deckungsrückstellung retrospektiv berechnet. Verwaltungskostenrückstellungen wurden für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Bindung an ein Garantiezertifikat gebildet. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung entspricht dem Wert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen sind unter Beachtung von § 341f HGB sowie der aufgrund § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden. Für die Zinszusatzreserve wurde der Deckungsrückstellung ein Betrag in Höhe von 40.915 TEUR zugeführt. Per 31.12.2021 beträgt die gesamte Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung 341.200 TEUR. Gegen ein gegen die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ergangenes erstinstanzliches Urteil bezüglich der Ausgestaltung der allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Riester-Renten hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG Berufung eingelegt. Daher wurde im Jahr 2020 eine Zusatzrückstellung in Höhe von 813 TEUR für mögliche Forderungen der Versicherten gebildet. Darüber hinaus enthält die Deckungsrückstellung pauschale Beträge u.a. zur Anpassung der Deckungsrückstellung an aktuelle Rechnungsgrundlagen, für kapitalbildende Versicherungen mit eingeschränkter Gesundheitsprüfung und für die Stärkung der Deckungsrückstellung im Bereich der Unisex-Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Rechnungsgrundlagen wurden für Rentenversicherungen aktualisiert. Die Anpassung erfolgte entsprechend den seit 2004 veröffentlichten DAV-Richtlinien und der Verlautbarung der BaFin für den Altbestand nach dem zur Genehmigung eingereichten Ergänzungsgeschäftsplan. Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis Tarifwerk 1994 ist Grundlage für die Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen das BAV-Rundschreiben VerBAV 12/98 sowie der genehmigte Geschäftsplan für den Altbestand. Bei kapitalbildenden Versicherungen mit eingeschränkter Gesundheitsprüfung wurde eine Rückstellung aus noch nicht verbrauchten Risikobeiträgen gebildet. Insgesamt sind somit 18.056 TEUR in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für die wesentlichen Teilbestände des Altbestandes wurden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 % der Versicherungssumme

- bei Rentenversicherungen die Sterbetafeln 1987R mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 % der Jahresrente sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994R mit einem Rechnungszins von 4 % und die DAV-Sterbetafel 2004R B17, bei laufender Rentenzahlung DAV-Sterbetafel 2004R B20, mit unternehmensindividuell bestimmten Werten für Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit

als Rechnungsgrundlagen verwendet.

Den Berechnungen für die wesentlichen Teilbestände des Neubestandes liegen

- bei Kapitalversicherungen – abgeschlossen bis einschließlich Dezember 2014 – die DAV-Sterbetafeln 1994T bzw. die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus DAV-Sterbetafel 1994T sowie ein Rechnungszins von 4 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % bzw. 1,75 % und ein Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme

- bei Kapitalversicherungen – abgeschlossen ab Januar 2015 – die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus DAV-Sterbetafel 1994T sowie ein Rechnungszins von 1,25 %, 0,75 % bzw. 0,50 % und ein Zillmersatz von 25 ‰ der Beitragssumme

- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen bis einschließlich Juli 2004 – die DAV-Sterbetafeln 1994R mit einem Rechnungszins von 4 %, 3,25 % bzw. 2,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ Beitragssumme sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 2004R B17, bei laufender Rentenzahlung DAV-Sterbetafel 2004R B20, mit unternehmensindividuell bestimmten Werten für Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit

- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen ab August 2004 bis einschließlich Dezember 2014 – die DAV-Sterbetafel 2004R bzw. die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % bzw. 0,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme

- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen ab Januar 2015 – die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 1,25 %, 1,00 %, 0,90 %, 0,75 %, 0,50 % bzw. 0,25 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme

- bei Rentenversicherungen nach AVmG – abgeschlossen ab Januar 2006 – die Unisex-Sterbetafel abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 % bzw. 0,90 % und einem Abschlusskostensatz von bis zu 9 ‰ der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren

zugrunde.

Für die Berechnung der Zinszusatzreserve wurden ein Referenzzins von 1,57 % sowie Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet.

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen sind von der DAV hergeleitet worden und tragen den Erfordernissen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung dieser biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. (DGVM), zu beziehen über den Springer Verlag Berlin/Heidelberg ([www.springer.com](http://www.springer.com)). Weitere, nicht in den Blättern der DGVM veröffentlichte Hinweise finden sich unter [www.aktuar.de](http://www.aktuar.de).

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen vor wie bei der zugehörigen Hauptversicherung.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt. Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden ist, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschaden-rückstellung gebildet. Für unbekannte Spätschäden wurde ein Pauschalzuschlag auf der Grundlage der eingetretenen Vorjahresspätschäden berücksichtigt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 mit 1 % der in Frage kommenden Rückstellungen gebildet.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurde nach Vorgabe des Vorversicherers bilanziert.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Bei Pensionsrückstellungen erfolgte die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach § 253 Abs. 1, 2 und 6 HGB mit dem Teilwertverfahren bzw. der PUC-Methode und der Deferred Compensation mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G und einem

Zinssatz von 1,87 %. Bei gehaltsabhängigen Pensionszusagen wurden eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,00 % sowie eine Rentendynamik von 2,00 % zugrunde gelegt. Der Ansatz einer Fluktuationsrate war aufgrund der Besonderheiten in der Struktur der Pensionsverpflichtungen nicht relevant. Der Gesetzgeber hat für die Berechnung der Rückstellungen von Altersversorgungsverpflichtungen den Durchschnittszeitraum, der für die Höhe des Rechnungszinses maßgebend ist, von 7 auf 10 Jahre verlängert. Seit 2016 ist die Pensionsrückstellung auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszinses maßgebend. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des 10-jährigen und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 2.145 TEUR.

Die Rückstellung für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurde unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G auf der Grundlage des IDW-RS HFA 3 für geregelte Fälle mit einem Zinssatz von 0,30 % und für unregelte Fälle von 0,34 % sowie einem Entgelttrend von 1,90 % gebildet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen des Bestandes von zwei Jahren wurde berücksichtigt. Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die entsprechenden Wertpapiere wurden gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Bewertung des Verpflichtungsumfangs für Dienstjubiläen wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit der PUC-Methode unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G und einem Zinssatz von 1,35 % vorgenommen. Es wurde eine Fluktuation von 5,50 %, eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,00 % und eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

---

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis bestand, ergaben sich per 31.12.2021 keine Nachschussverpflichtungen (Vj. 70,5 TEUR). Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Beteiligungsunternehmens sind für 2021 keine Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen erforderlich.

Für ein weiteres Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR.

Gegenüber einem Unternehmen bestehen Verpflichtungen aus nicht eingezahltem Stammkapital in Höhe von 91 TEUR.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Vorkäufen in Höhe von 251 Mio. EUR nominal.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge



in Höhe von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4.858 TEUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds über die Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 49.017 TEUR. Die Inanspruchnahme ist von einem Sanierungsfall abhängig. Derzeit ist keine Insolvenz einer Lebensversicherung bekannt. Deshalb wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme als gering eingestuft.

Die Gesellschaft hat aufgrund der Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts für ihre gewerbsmäßig tätigen Versicherungsvermittler mit einer uneingeschränkten Haftungsübernahme einen Gruppenvertrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Dieser bezieht sich auf die

Grunddeckung Außendienst:

- auf die Grunddeckung von 1,23 Mio. EUR für Vermögensschäden; Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (2,46 Mio. EUR)
- Für die Vermittlung von Finanzdienstleistungen steht eine separate Versicherungssumme von 200 TEUR, begrenzt auf 400 TEUR je Versicherungsjahr, zur Verfügung.

erweiterte Deckung Außendienst:

- auf einen erweiterten Versicherungsschutz von 3,77 Mio. EUR für Vermögensschäden im Anschluss an 1,23 Mio. EUR für Vermögensschäden aus der Grunddeckung; die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (7,54 Mio. EUR); dieser Versicherungsschutz gilt für alle im Firmenkundengeschäft tätigen selbständigen Vermittler und deren im Firmenkundengeschäft tätigen selbständigen Außendienstmitarbeiter.

Grunddeckung nebenberufliche Vermittler Innendienst:

- auf die Grunddeckung von 1,5 Mio. EUR für Vermögensschäden; Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (3 Mio. EUR)

---

## Latente Steuern

Latente Steuern werden bei der S.V. Holding AG als Organträgerin nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung der Pensionsrückstellungen.

## Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	144	12	–	–	–	76	<b>81</b>
<b>B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	28.719	–	–	–	113	786	<b>28.045</b>
<b>B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	123	623	–	–	–	–	746
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
3. Beteiligungen	1.145	650	–	–	–	–	1.795
3. Summe B II.	1.268	1.273	–	–	–	–	<b>2.541</b>
<b>B III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.718.622	81.287	–	16.607	–	807	1.782.495
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.823.682	474.301	–	100.910	–	–	2.197.073
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	583	–	–	50	–	–	533
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	832.727	134.029	–	77.837	–	–	888.919
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	565.420	38.425	–	66.973	–	–	536.872
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.429	93	–	305	–	–	1.217
d) übrige Ausleihungen	14.790	551	–	–	–	–	15.341
5. Andere Kapitalanlagen	50.000	–	–	–	–	–	50.000
6. Summe B III.	5.007.252	728.687	–	262.682	–	807	5.472.450
<b>Insgesamt</b>	<b>5.037.383</b>	<b>729.972</b>	<b>–</b>	<b>262.682</b>	<b>113</b>	<b>1.669</b>	<b>5.503.117</b>

## Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

### Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anteil %	Geschäfts- jahr	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
S-FinanzManagement Leipzig GmbH, Leipzig	50	2020	25	1
S-Mobil GmbH, Dresden	49	2020	100	-234
SIV Mittelsachsen GmbH, Freiberg	5	2020	250	73
SC Assekuranz Makler GmbH	49	2020	106	11
S-Versicherungsservice Neißeland GmbH (gegr. 2021)	100	2021	25	–
S-Versicherungsservice Muldental GmbH (gegr. 2021)	75	2021	25	–

Betrachtet wurde der letzte vorliegende Jahresabschluss der Unternehmen.

### Beteiligungen

	Anteil %
Protektor Lebensversicherung-AG, Mannheim	0,15
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	4,93
UBB Vermögensverwaltungs GmbH	5,00
Beteiligungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung der öffentlichen Versicherer mbH, Düsseldorf	2,60
S-VM Sparkassen Versicherungsmanager GmbH	5,00

## Zeitwert der Kapitalanlagen

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Lasten/Reserven TEUR
<b>I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	28.045	30.553	2.508
<b>II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	746	746	–
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–	–
3. Beteiligungen	1.795	1.795	–
<b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.782.495	1.954.191	171.696
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.197.073	2.527.459	330.387
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	533	573	41
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	888.919	980.894	91.974
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	536.872	639.359	102.487
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.271	1.869	651
d) übrige Ausleihungen	15.341	17.829	2.488
5. Andere Kapitalanlagen	50.000	68.522	18.522
<b>Insgesamt</b>	<b>5.503.036</b>	<b>6.223.790</b>	<b>720.754</b>

Vom Buchwert entfallen 20.336 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen beträgt 6.223.790 TEUR (saldierte stille Reserven: 720.754 TEUR).

In den saldierten stillen Reserven der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen sind nicht vorgenommene Abschreibungen in Form von stillen Lasten in Höhe von 56.345 TEUR enthalten. Sie betreffen folgende Bilanzpositionen:

	Buchwert TEUR	nicht vorgenommene Abschreibungen TEUR
andere festverzinsliche Wertpapiere	762.121	-42.436
Schuldscheinforderungen und Darlehen	350.385	-13.909
<b>Insgesamt</b>	<b>1.112.507</b>	<b>-56.345</b>

Bei den Inhaberschuldverschreibungen (IHS) anderen festverzinslichen Wertpapieren sind vorrangig Wertpapieremissionen von öffentlichen Emittenten (-29.509 TEUR), IHS von Kreditinstituten mit Investmentgrade-Rating (-4.303 TEUR) sowie Unternehmen (-7.945 TEUR) betroffen. Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen sind vorrangig Staatsanleihen (-9.951 TEUR), Pfandbriefe (-2.274 TEUR) und Namenspapiere von kommunalen sowie anderen Unternehmen (-1.255 TEUR) tangiert.

Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, welche nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum 2. Arbeitstag durchgeführt. Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrages, spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird der dem Vertrag für diesen

Zeitpunkt aktuell zugeordnete Betrag der Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Um auch im Jahr 2021 zum Schutz des Gesamtbestandes die Auszahlung unerwartet hoher Bewertungsreserven zu vermeiden, wurde innerhalb des Beschlusses zur Gewinndeklaration festgelegt, dass ein Teil der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven in Form einer Sockelbeteiligung erfolgt. Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist der Höhe nach an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und betrug im Jahr 2021 90 % der Schlussüberschussanteile.

32 % der Kapitalanlagen sind in Masterfonds angelegt. Diese wurden im Jahr 2021 planmäßig im Rahmen der strategischen Asset-Allocation aufgestockt. Sie enthalten folgende Anlage-/Risikoklassen bzw. Segmente.

in TEUR	Buchwert	Lasten/Reserven	Ausschüttung
Renten	984.358	-709	14.385
Aktien	398.352	17.229	4.425
Immobilien	245.940	109.774	12.331
Private-Equity	86.705	34.051	–
Infrastruktur	52.822	10.613	–
<b>Insgesamt</b>	<b>1.768.178</b>	<b>170.958</b>	<b>31.141</b>

Die Anforderungen des VAG an die Liquidierbarkeit der in den Masterfonds enthaltenen Immobilienfonds sind erfüllt.

## Währungsreserven

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Fremdwährungsanleihen im Direktbestand.

### Nicht zum Zeitwert bilanzierte strukturierte Produkte

Bilanzposition	Struktur	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
B.III.1	Optionsscheine	7.413	8.151
B.III.2.	Floater	10.000	10.239
	Floater mit Kündigungsrechten	5.000	4.612
	Festverzinsliche Anlagen mit Kündigungsrechten	141.589	146.501
B.III.4.a	Floater	50.000	52.092
	Floater mit Kündigungsrechten	8.000	8.043
	Kapitalmarktfloater	90.000	108.194
	Festverzinsliche Anlagen mit Kündigungsrechten	38.287	39.428
B.III.4.b	Floater	20.000	20.354
	Kapitalmarktfloater	10.000	9.961
	Festverzinsliche Anlagen mit Kündigungsrechten	19.053	19.886
<b>Insgesamt</b>		<b>399.342</b>	<b>427.461</b>

### Derivative Finanzinstrumente

Die Vorkäufe (Forwards) über Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von nominal 251,0 Mio. EUR wurden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forwardswapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Der Zeitwert der Vorkäufe entsprach dabei der Differenz zwischen den Zeitwerten der jeweiligen Basisinstrumente am Stichtag und den diskontierten Terminpreisen. Die Vorkäufe verfügten zum Bewertungsstichtag über Reserven in Höhe von 14,3 Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück
Deka-PortfolioSelect ausgewogen	109.221,29	962
Deka-PortfolioSelect dynamisch	104.037,10	848
Leipziger Vermögensstrategie Substanz	8.871.037,09	345.984
Leipziger Vermögensstrategie Balance	14.851.832,37	547.836
Leipziger Vermögensstrategie Potenzial	2.490.570,85	79.292
Deka-RentenReal	101.208,51	2.888
Deka-Zielfonds 2020-2024	482.490,39	10.675
Deka-Zielfonds 2025-2029	971.264,96	15.615
Deka-Zielfonds 2030-2034	1.394.803,66	14.961
Deka-UmweltInvest CF	2.167.421,09	8.833
Deka-GlobalChampions CF	12.392.647,27	42.149
Deka-GlobalChampions TF	180.428,01	674
Deka Sachwerte CF	93.291,18	863
Deka-Zielfonds 2035-2039	712.329,52	9.129
Deka-Zielfonds 2040-2044	763.920,75	9.590
Deka-Zielfonds 2045-2049	273.272,33	3.457
Deka-Zielfonds 2050-2054	260.581,09	3.337
Deka-EuropaBond CF	63.752,56	545
Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect	231.064,91	1.919
Deka-DividendenStrategie CF	17.532.201,39	92.660
Deka-BasisAnlage konservativ	218.773,80	2.070
Deka-BasisAnlage moderat	2.787.169,16	24.106
Deka-BasisAnlage ausgewogen	10.243.553,67	81.909
Deka-BasisAnlage offensiv	11.137.892,82	47.741
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	7.442.614,77	59.579
Deka-RentenStrategie Global CF	2.268.422,65	24.539
Deka-Multi Asset Income CF (A)	24.168.259,49	257.740
Deka-Global Balance CF	505.832,63	4.623
Deka-Multimanager ausgewogen CF	11.142.776,92	93.511
Deka-Euroland Balance CF	3.539.622,26	60.321

Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück
DekaFonds CF	7.639.790,40	59.449
AriDeka CF	480.656,77	5.605
DekaTresor	23.439,51	271
Deka-EuropaBond TF	336.809,04	7.869
WestInvest InterSelect	83.483,12	1.759
JPM Europe Equity A (dist)	1.395.881,63	21.595
Deka-EuropaValue CF	99.789,38	1.638
Deka-BasisStrategie Renten CF	14.448.606,54	140.441
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	1.654.534,96	39.226
DekaStruktur: 2 Wachstum	3.596.476,13	95.423
DekaStruktur: 2 Chance	8.583.365,58	154.739
DekaStruktur: 2 ChancePlus	54.526.558,82	825.160
Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc)	776.581,09	40.300
IFM AktienfondsSelect	312.980,12	2.172
Deka-Global ConvergenceRenten TF	13.441,90	404
Deka-FlexZins CF	29.647.574,62	30.810
Deka-Commodities CF (A)	39.359,95	660
Deka-Commodities TF (A)	192.302,76	3.544
Deka-FlexZins TF	250.170,10	260
DekaStruktur: V ErtragPlus	1.068.597,44	10.716
DekaStruktur: V Wachstum	2.883.276,86	27.387
DekaStruktur: V Chance	5.031.016,51	38.062
DekaStruktur: V ChancePlus	29.192.637,88	150.859
Deka-ZielGarant 2022-2025	1.309.625,96	11.966
Deka-ZielGarant 2026-2029	2.303.915,34	20.310
Deka-ZielGarant 2030-2033	1.541.724,61	13.640
Deka-ZielGarant 2034-2037	1.168.177,44	10.669
Deka-ZielGarant 2038-2041	1.051.815,83	9.458
Deka-ZielGarant 2042-2045	655.818,06	5.601

Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück
Deka-ZielGarant 2046-2049	695.692,03	5.590
Deka-ZielGarant 2050-2053	646.894,79	5.569
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)	3.475.294,76	257.811
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	1.047.236,73	6.516
JPM Global Income Fund A (div)-EUR	2.443.470,45	17.662
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)	2.297.053,26	8.455
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF(A)	2.004.901,22	15.222
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	326.098,38	2.616
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	6.433.972,20	27.878
Deka-Industrie 4.0 CF	4.895.492,67	22.950
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	1.301.177,80	6.133
Millenium Certificate (01.12.2010/2022)	11.409.444,20	83.930
<b>Summe</b>	<b>344.787.431,33</b>	

### **Andere Vermögensgegenstände**

Hierbei handelt es sich um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die sonstige Rechnungsabgrenzung beinhaltet vorausgezahlte Aufwendungen, die das Folgejahr betreffen.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt 31.189 TEUR. Es ist eingeteilt in 61.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Das Aktienkapital hält mit 100 % die S.V. Holding AG, Dresden. Die Mitteilung nach § 20 AktG ist der Gesellschaft ordnungsgemäß zugegangen.

### **Gesetzliche Rücklage**

Die gesetzliche Rücklage beträgt wie im Vorjahr 2,7 Mio. EUR.



## Deckungsrückstellung

Gliederung der Deckungsrückstellung	Sterbetafel	Zinssatz in %	Zillmersatz in ‰ bis zu	Anteil an der Rückstellung in %	
Kapitalbildende Versicherung	ADST 86	3,50	35 der Versicherungssumme	0,5	
	DAV 94T	4,00	40 der Beitragssumme	2,5	
	DAV 94T	3,25	40 der Beitragssumme	1,8	
	DAV 94T	2,75	40 der Beitragssumme	2,7	
	DAV 94T	2,25	40 der Beitragssumme	2,5	
	DAV 94T	1,75	40 der Beitragssumme	0,9	
	SVS-ST13Tuni	1,75	40 der Beitragssumme	1,9	
	SVS-ST13Tuni	1,25	25 der Beitragssumme	1,9	
	SVS-ST13Tuni	0,75	25 der Beitragssumme	1,6	
	SVS-ST13Tuni	0,50	25 der Beitragssumme	0,3	
Rentenversicherung	ADST 87R	3,50	35 der zehnfachen Jahresrente	0,2	
	DAV 94R	4,00	40 der Beitragssumme	5,0	
	DAV 94R	3,25	40 der Beitragssumme	6,0	
	DAV 94R	2,75	40 der Beitragssumme	0,7	
	DAV 2004R	2,75	40 der Beitragssumme	6,6	
	DAV 2004R	2,25	40 der Beitragssumme	10,2	
	DAV 2004R	1,75	40 der Beitragssumme	1,5	
	SVS-ST13Runi	1,75	40 der Beitragssumme	3,3	
	SVS-ST13Runi	1,25	25 der Beitragssumme	1,2	
	SVS-ST13Runi	0,90	40 der Beitragssumme	0,1	
	SVS-ST13Runi	0,75	40 der Beitragssumme	5,9	
	SVS-ST13Runi	0,50	25 der Beitragssumme	0,4	
	SVS-ST13Runi	0,25	25 der Beitragssumme	26,7	
	SVS-ST06Runi	2,75	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	1,8	
	SVS-ST07Runi	2,25	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	3,5	
	SVS-ST06Runi	1,75	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,5	
	SVS-ST06Runi	1,25	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,1	
	SVS-ST06Runi	0,90	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,1	
	<b>Summe</b>				<b>90,5</b>

### Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	TEUR
Bilanzwert Vorjahr	193.107
Zuführung	16.368
Entnahme für die Versicherungsnehmer	19.825
<b>Bilanzwert Geschäftsjahr</b>	<b>189.650</b>

Von dem zum 31.12.2021 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf:

	TEUR
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	8.672
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	1.257
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	9.898
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	325
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b	13.264
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	107.726
g) den ungebundenen Teil	48.508

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds sind prospektiv und einzelvertraglich durchgeführt worden.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds als Barwert des erreichten Anspruchs auf den Schlussüberschussanteil am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung und einem Gesamtdiskontsatz von 3,50 % berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestandes wurde nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren mit einem Gesamtdiskontsatz von 3,50 % berechnet. Der darin enthaltene eigentliche Zinssatz erfüllt die Bedingungen des § 28 Abs. 7 RechVersV.

Neben der Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhielten die Versicherungsnehmer zusätzlich im Geschäftsjahr 75,3 (Vj. 35,6) Mio. EUR direkt gutgeschrieben.

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf den Seiten xxx dargestellt. Ebenso sind dort die Beträge zur Auffüllung der einzelvertraglich gebildeten Zusatzrückstellung für die Rentenversicherungen enthalten.

## Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeit

	TEUR
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	241
davon Altersteilzeit	80
davon Lebensarbeitszeit	162
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	241
davon Altersteilzeit	80
davon Lebensarbeitszeit	162
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.135
davon Altersteilzeit	707
davon Lebensarbeitszeit	428
<b>Gebildete Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeit</b>	<b>893</b>

Eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge wurde aufgrund Geringfügigkeit nicht vorgenommen.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. Provisionsrückstellungen in Höhe von 4.844 TEUR, Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen mit 4.294 TEUR, Lieferungen und Leistungen von 925 TEUR und Altersteilzeitverpflichtungen mit 627 TEUR.

### Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In dieser Position sind u.a. die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile mit 40.695 TEUR enthalten, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren existieren nicht.

## Versicherungstechnische Positionen

### Beiträge

Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts	2021 TEUR	2020 TEUR
Einzelversicherungen laufende Beiträge	247.979	247.953
Einmalbeiträge	519.116	519.116
Kollektivversicherungen laufende Beiträge	22.396	22.396
Einmalbeiträge	6.506	6.532
	<b>795.998</b>	<b>795.998</b>
mit Gewinnbeteiligung	670.182	670.208
bei denen das Kapitalanlage­risiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	125.816	125.789
	<b>795.998</b>	<b>795.998</b>

### In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Anteile der Rückversicherer an	2021 TEUR	2020 TEUR
verdienten Bruttobeiträgen	13.081	12.551
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	3.649	2.805
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	6.859	9.441
Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	1.068	2.476
<b>Rückversicherungssaldo zu unseren Gunsten (-)/ zu unseren Lasten (+)</b>	<b>1.504</b>	<b>-2.172</b>

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	32.937	26.957
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	509	699
3. Löhne und Gehälter	20.833	20.476
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.438	3.280
5. Aufwendungen für Altersversorgung	440	64
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>58.157</b>	<b>51.475</b>

#### Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Gemäß dem in 2014 geschlossenen und in 2019 verlängerten Ergebnisabführungsvertrages mit der S.V. Holding AG, Dresden, wird der Überschuss vollständig an die S.V. Holding AG abgeführt.

#### Sonstige Angaben

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung ist ein Erstversicherer mit Sitz in Dresden und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer HRB 8092 registriert.

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 295 Innendienst-Mitarbeiter und 17 Außendienst-Mitarbeiter angestellt.

Für das Berichtsjahr hat der Vorstand von der Gesellschaft 1.417 TEUR bezogen. Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 74 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind auf Seite 6 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, einbezogen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für das Geschäftsjahr wurden dem Abschlussprüfer 179 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen berechnet.

#### Nachtragsbericht

Die Folgen aus der derzeitigen Invasion Russlands in der Ukraine sind aktuell nicht verlässlich bestimmbar, daher verfolgt die Sparkassen-Versicherung Sachsen die weitere Entwicklung sehr genau und wird ihre Risikoeinschätzungen kontinuierlich überprüfen. Die Gesellschaft erwartet aus heutiger Sicht keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen.

Dresden, den 14. April 2022

Sparkassen-Versicherung Sachsen  
 Lebensversicherung AG

Gerhard Müller Dr. Mirko Mehnert Dragica Mischler

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

## An die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## Bewertung von nicht notierten Sonstigen Ausleihungen

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bei den nicht notierten Sonstigen Ausleihungen werden die beizulegenden Werte mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden ermittelt. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten), vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter verwendet. Bei der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie der Bewertungsparameter und -annahmen besteht Ermessen. Infolge der Notwendigkeit der Verwendung von modellbasierten Bewertungen und den hiermit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen und Annahmen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die nicht börsennotierten Sonstigen Ausleihungen einen hohen Anteil am Kapitalanlagenbestand des Unternehmens aus.

### Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Bewertung von nicht notierten Sonstigen Ausleihungen untersucht und die implementierten Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die Ermittlung des beizulegenden Werts sicherstellen sollen.

Wir haben die zur Ermittlung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsverfahren hinsichtlich der methodischen Richtigkeit beurteilt. Ferner haben wir die verwendeten Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. Für eine gezogene Stichprobe haben wir eine Nachbewertung durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung nicht notierter Sonstiger Ausleihungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

## 2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinsverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt zur Bildung einer Zinszusatzreserve als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 von der Gesellschaft teilweise ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung sowie der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung

der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und den biometrischen Rechnungsgrundlagen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Es besteht das Risiko, dass die verwendeten Methoden und Berechnungsparametern nicht angemessen enthalten sind und hieraus eine über- und unterbewertete Deckungsrückstellung resultiert, die die handels- oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften nicht erfüllt.

### Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzreserve) aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit in der Bewertung des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve gewürdigt. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der Gesellschaft an Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht der Verantwortlichen Aktuarin und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerkes erlangt haben, insbesondere

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (Porträt, Bericht des Aufsichtsrats, Weitere Informationen),

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

fend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können; ·
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben; ·
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der

Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 19. April 2022

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 21. Mai 2021 als Abschlussprüfer bestimmt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 26. Juli 2021 beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier  
Wirtschaftsprüfer

Karsak  
Wirtschaftsprüfer

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft ständig überwacht und sich über deren Lage und Entwicklung durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands unterrichten lassen.

Gegenstand der regelmäßigen Erörterungen bzw. Beschlussfassungen waren neben der Geschäftsentwicklung unter anderem die Risikosituation der Gesellschaft inklusive ORSA-Prozess, der Bericht der Internen Revision sowie die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2022–2026. Darüber hinaus wurden der Erwerb des tschechischen Versicherungsunternehmens ERGO pojišťovna sowie die Gründung bzw. Beteiligung an Vertriebsgesellschaften erörtert. Thematisiert wurden zudem die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens und die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität inkl. der Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat eine Selbstevaluierung zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen an die Vielfalt der Qualifikationen im Aufsichtsrat vorgenommen und sich mit den Vergütungssystemen der Sparkassen-Versicherung Sachsen befasst.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit den ordnungsgemäß geführten Büchern, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung in Übereinstimmung befunden worden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsbericht, aufgrund dessen der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, Kenntnis genommen und diesen in Gegenwart des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 25. Mai 2022 erörtert. Einwendungen haben sich nicht ergeben.

Die Verantwortliche Aktuarin hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse ihres Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht der Verantwortlichen Aktuarin keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Der Jahresabschluss ist hiermit festgestellt.

Dresden, den 25. Mai 2022

Der Aufsichtsrat

Joachim Hoof  
Vorsitzender

Dr. Andreas Jahn  
stv. Vorsitzender

Yvonne Adam

Uwe Krahl

Roland Manz

Roland Oppermann

Jörg Plate

Dr. Frederic Roßbeck

Florian Schwarz

# ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IM JAHR 2022

Für das im Geschäftsjahr 2022 beginnende bzw. endende Versicherungsjahr werden die nachstehend aufgeführten Überschussanteile vergütet. Dabei werden die genannten Schlussüberschussanteile für alle bis zum 31.12.2022 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Die Vergleichszahlen des Vorjahres 2021 werden nur dann – in Klammern ( ) – genannt, wenn sie von den Zahlen des Geschäftsjahres 2022 abweichen.

Die laufende Gesamtverzinsung, die wir unseren Versicherungsnehmern in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt bei laufender Beitragszahlung 2,00 %.

Im Tarifwerk 1992 gilt abweichend davon geschäftsplanmäßig eine laufende Gesamtverzinsung von generell 3,50 %.

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Dabei kommt die zum Valuta der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum von der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß § 153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrages, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark; sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten unserer Kunden. Fondsgebundene Versicherungen erhalten gemäß VVG grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Jahr 2022 wird eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 1 Einzel- und Gruppen-Kapital-Versicherungen (ohne Risikoversicherungen) und Vermögensbildungsversicherungen

### 1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch evtl. geleistete Zuzahlungen berücksichtigt. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Risikoüberschussanteil RI wird – in den Tarifwerken 1992 bis 2012 getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist beim Tarifwerk 1992 auf 6 %, beim Tarifwerk 1994 auf 5 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt.

Der Kostenüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. Bei Versicherungen nach den Tarifwerken 2004 bis 2008 wird der Kostenüberschussanteil VK erstmals nach einer Wartezeit von drei Versicherungsjahren ausgeschüttet, bei den Tarifwerken ab 2010 nach einer Wartezeit von fünf Jahren.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2022 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

#### Bonus

Der Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Mehrleistung (vgl. Ziffer 3) – zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet. Der Bonus wird im Todes- (außer bei den Tarifen 3, 3T und 3Z) und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt. Bei Rückkauf und bei den Tarifen 3, 3T und 3Z auch im Todes- bzw. Heiratsfall wird der Barwert des Bonus gewährt. Dieser Bonus ist ebenfalls überschussberechtigter.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Todesfallmehrleistung (vgl. Ziffer 3) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn. Die hierfür jeweils zum Beginn eines

Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,00 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

### Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt und mit insgesamt bis zu 2,00 % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

### Beitragsverrechnung

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet werden.

### Fondsanlage

In den Tarifwerken ab 2004, bei Sterbegeldversicherungen ab Tarifwerk 2022, kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Saldo ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Für die einzelnen Tarifarten/Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

#### Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungs- und Sterbegeldversicherungen), Sammelversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	0,00	30	30	0,30 (0,60)
1994	4,00	0,00	20	18	0,30 (0,60)
2000	3,25	0,00	20	18	0,30 (0,60)
2004 – 2005	2,75	0,00	20	18	0,30 (0,60)
2007 – 2010	2,25	0,00	20	18	0,30 (0,60)
2012	1,75	0,25	20	18	0,30 (0,60)
2013 – 2014	1,75	0,25	40	40	0,30 (0,60)
2015 – 2016	1,25	0,75	40	40	0,30 (0,60)
2017	0,75	1,25	40	40	0,30 (0,60)
2021	0,50	1,50	40	40	0,30 (0,60)
2022	0,25	1,75	40	40	0,30

### Vermögensbildungsversicherungen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	0,00	–	–	–
1994	4,00	0,00	–	–	–
2000	3,25	0,00	–	–	–
2004 – 2005	2,75	0,00	–	–	–
2007 – 2010	2,25	0,00	–	–	–
2012 – 2014	1,75	0,25	–	–	–
2015 – 2016	1,25	0,75	–	–	–

### Sterbegeldversicherungen (einschließlich S-Aktiv Hinterbliebenenvorsorge)

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
2000	3,25	0,00	10	9	0,30 (0,60)
2004 – 2005	2,75	0,00	10	9	0,30 (0,60)
2007 – 2010	2,25	0,00	10	9	0,30 (0,60)
2012	1,75	0,25	10	9	0,30 (0,60)
2013 – 2014	1,75	0,25	20	20	0,30 (0,60)
2015 – 2016	1,25	0,75	35	35	0,30 (0,60)
2017	0,75	1,25	35	35	0,30 (0,60)
2021	0,50	1,50	35	35	0,30 (0,60)
2022	0,25	1,75	35	35	0,30

### Gruppen-Kapitalversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	0,00	30	30	0,30 (0,60)
1994	4,00	0,00	20	18	0,00
2000	3,25	0,00	20	18	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00	20	18	0,00
2007 – 2010	2,25	0,00	20	18	0,00
2012	1,75	0,25	20	18	0,00
2013 – 2014	1,75	0,25	40	40	0,00
2015 – 2016	1,25	0,75	40	40	0,00
2017	0,75	1,25	40	40	0,00
2021	0,50	1,50	40	40	0,00
2022	0,25	1,75	40	40	0,00

Davon abweichend gelten folgende Überschussätze:

### Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansammlungszins in %
2017	0,75	–	0,75
2021	0,50	0,25	0,75
2022	0,25	0,50	0,75

### Übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansammlungszins in %
1994	4,00	–	0,75
2000	3,25	–	0,75
2004 – 2005	2,75	–	0,75
2007 – 2010	2,25	–	0,75
2012 – 2014	1,75	–	0,75
2015 – 2016	1,25	–	0,50
2017	0,75	–	0,50
2021	0,50	–	0,50
2022	0,25	0,25	0,50

### Versicherungen mit kurzer Zahldauer

- Zwischen dem 09.07.2014 und dem 31.12.2020 abgeschlossene Versicherungen mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil.

- Für Versicherungen nach den Tarifwerken 2021 und 2022 mit einer Beitragszahldauer unter elf Jahren beträgt die laufende Gesamtverzinsung 0,50 %.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarif 2v) ergibt sich der Risikoüberschussanteilsatz RI als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Bei Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen) mit einer Versicherungssumme von mindestens 50.000 EUR beträgt der Kostenüberschussanteilsatz (VK) davon abweichend 2,7 (3,0) % des Tarifjahresbeitrages.

Bei 2NZ-Tarifen gelten um 0,3 %-Punkte reduzierte VK.

## 1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

### 1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins-, Risiko- und Kosten-Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2022 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussätze:



Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risiko-SÜA in % des Risikobeitrags	Kosten-SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
1992	0,11	11,25	0,35
1994	0,00	3,40	0,35
2000	0,26	17,35	0,35
2004 – 2005	0,30	17,35	0,60
2007 – 2010	0,30	17,35	5,30
2012 – 2022	0,38	17,35	5,30

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Für Vermögensbildungsversicherungen werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Dieser Schlussüberschussanteilsatz gilt bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) oder bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten nur Zins-SÜA, aber keine Risiko- und Kosten-SÜA. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken 1992 bis 2013 werden die genannten Sätze um 60 % gekürzt. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken ab 2014 beträgt der Zins-SÜA 0,00 %.

Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen (Barüberschussanteile) werden die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % reduziert. Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 1992 bis 2013 die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt.

Die zu ermittelnden Sätze werden dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

### 1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Die Schlussüberschussanteile werden beim ursprünglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit Abrufphase am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Bei Tod, Heirat (nur beim Tarif 3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt. Stirbt beim Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte (beim Tarif 2v der ältere der beiden Versicherten) das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für Hauptversicherung (einschl. evtl. geleisteter Zuzahlungen) und Bonus bzw. das Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Versicherungssumme (beim Tarif 2tg die noch verbleibende Erlebensfallsumme) mindestens erreicht

oder

- der Versicherte (beim Tarif 2v der ältere der beiden Versicherten) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf (bei Versicherungen mit Abrufphase frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

### 1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2022 90 % der Schlussüberschussanteile.

### 1.3 Todesfallmehrleistung

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2v und GS2 konnte bei Vertragsabschluss vor dem 01.01.2011 vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und den Schlussüberschussanteilen eine Todesfallmehrleistung in Prozent der Versicherungssumme (bei wachsenden Versicherungen der Anfangsversicherungssumme) gewährt wird. Bei Versicherungen mit Abrufphase ist die Vereinbarung einer Todesfallmehrleistung nur für die Dauer der Grundphase möglich. Die Todesfallmehrleistung muss mindestens 5 % betragen und darf – in Abhängigkeit von Geschlecht, Tarif, Dauer und Endalter – die entsprechenden Höchstsätze nicht überschreiten.

## 2 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats werden per Direktgutschrift Risiko- und sonstige Überschussanteile zugeteilt, die das Fondsguthaben erhöhen.

### 2.1 Tarifwerke 2000 bis 2004

Der Risikoüberschussanteil wird – für Männer und Frauen getrennt – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil bei den Tarifen FLV und FRVT beträgt für Männer 25 % und für Frauen 23 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0,3 (0,6) % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

### 2.2 Tarifwerke 2005 bis 2012

Der Risikoüberschussanteil wird – für Männer und Frauen getrennt – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil bei den Tarifen FLV und FRVT beträgt für Männer 0 % und für Frauen 0 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0,3 (0,6) % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

### 2.3 Tarifwerke ab 2013

Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil beträgt bei den Tarifen FRVT und FRF 50 %, beim Tarif FRV 0 % und beim Tarif FLVoGP 35 %. Der Kostenüberschussanteil bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung nach den Tarifen FRVT und FRF beträgt 0,3 (0,6) %, sonst 0 %.

## 3 Indexgebundene Rentenversicherungen

Indexgebundene Rentenversicherungen (Sparkassen-GarantieDepot) erhalten keine Überschussanteile.

## 4 Risikoversicherungen

### 4.1 Risikoversicherungen ohne Restkredit-, Bausparisiko- und Saldenlebensversicherungen und ohne Risikoversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

#### 4.1.1 Tarifwerk 1992

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risikoversicherung um 100 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 4.1.2 Tarifwerk 1994

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %) und bei Frauen um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %). Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 4.1.3 Tarifwerke 2000 und 2004

Bei ab dem 01.01.2003 abgeschlossenen Risikoversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 50 %) und bei Frauen um 30 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 40 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung bei Männern um

80 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 100 %) und bei Frauen um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 4.1.4 Tarifwerke 2005 bis 2017

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit vom Tarifwerk folgende Sätze:

Tarifwerk 2005	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	30 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	50 %	40 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	80 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	100 %	80 %

Tarifwerke 2007 bis 2012	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	60 %	50 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	120 %	100 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	140 %	120 %

Tarifwerke 2013 bis 2017	
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	59 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	69 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	118 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	138 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit vom Tarifwerk folgende Sätze:

<b>Tarifwerk 2005</b>	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	10 %	8 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	12 %	10 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	33 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	45 %	40 %

<b>Tarifwerke 2007 bis 2012</b>	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	35 %	30 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	35 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	65 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %	65 %

<b>Tarifwerke 2013 bis 2017</b>	
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	35 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	65 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt (kaufmännisch gerundet) der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 4.1.5 Tarifwerke 2019 bis 2021

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

##### 4.1.5.1 Todesfallmehrleistung

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	157 %	129 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	152 %	124 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

#### 4.1.5.2 Sofortgewinnverrechnung

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme, Berufsgruppe und Baufinanzierungsbonus (BFB) folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, ohne BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, mit BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, ohne BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, mit BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, ohne BFB	75 %	68 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, mit BFB	76 %	69 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, ohne BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, mit BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, ohne BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, mit BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, ohne BFB	74 %	67 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, mit BFB	75 %	68 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

#### 4.1.6 Tarifwerk 2022

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

#### 4.1.6.1 Todesfallmehrleistung

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	157 %	129 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	152 %	124 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

#### 4.1.6.2 Sofortgewinnverrechnung

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	75 %	68 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	74 %	67 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

#### 4.2 Restkreditversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

##### 4.2.1 Tarifwerke 2007 bis 2012

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung bei Männern um 80 % und bei Frauen um 70 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

##### 4.2.2 Tarifwerke 2013 bis 2019

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung um 80 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

##### 4.2.3 Tarifwerke ab 2021

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung um 40 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 4.3 Bausparrisikoversicherungen

Ab Beginn des ersten Versicherungsjahres wird über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) eine Sofortgewinnverrechnung in Prozent des Beitrages gewährt und mit diesem verrechnet.

##### 4.3.1 Tarifwerk 1998

Der Überschussanteilsatz hängt vom Geschlecht der versicherten Person ab; er beträgt für Männer 40 % und für Frauen 35 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

##### 4.3.2 Tarifwerk 2013

Der Überschussanteilsatz beträgt 40 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 4.4 Saldenlebensversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

Die Überschussanteile werden mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung). Der Überschussatz beträgt 33 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 4.5 Risikoversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung um 100 % im Tarifwerk 2005, um 140 % in den Tarifwerken 2007 bis 2010, um 110 % in den Tarifwerken 2012 bis 2014 und um 160 % in den Tarifwerken 2015 bis 2017. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

### 5 Rentenversicherungen

#### 5.1 Rentenversicherungen (ohne Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen, ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und ohne kapitalmarkteffiziente Rentenversicherungen)

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung.

In der Rentenphase werden die Überschussanteile zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht – bei den Tarifwerken 1992 bis 2004 – zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

##### 5.1.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

Die Kapitalabfindung ist gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit. Bei Versicherungen mit Abrufphase ist die Kapitalabfindung gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der Grundphase bzw. gleich dem jeweils erreichten Deckungskapital der Hauptversicherung am Ende eines jeden Versicherungsjahres während der Ablaufphase.

###### 5.1.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Kosten- und Risikoüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. Bei Versicherungen nach den Tarifwerken 2004 bis 2008 wird VK erstmals nach einer Wartezeit von drei Versicherungsjahren ausgeschüttet, bei den Tarifwerken ab 2010 nach einer Wartezeit von fünf Jahren.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2022 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.



Der zur Auffüllung einer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung notwendige Betrag wird auf den jährlichen Überschussanteil angerechnet. Darüber hinaus werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt. Der Auffüllbetrag wird bei Rückkauf, im Todesfall und bei Kapitalabfindung zusammen mit den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Bei Eintritt in die Rentenzahlung erhöht er die Rente nicht.

Laufende Überschussanteile, die am 31.12.1995 (Tarifwerk 1992) bzw. am 31.12.2004 (Tarifwerke 1994 bis 2004) bereits zugeteilt waren, werden nicht zur Bildung dieser Zusatzrückstellung verwendet.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

### Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt und mit insgesamt bis zu 2,00 % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschuss-

guthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

### Beitragsverrechnung

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet werden.

### Fondsanlage

In den Tarifwerken ab 2004 kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer jährlicher Überschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Es gelten folgende Überschussanteilsätze:

Einzelrentenversicherungen, Sammelrentenversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen			
Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
1992	3,50	0,00	0,30 (0,60)
1994	4,00	0,00	0,20 (0,50)
2000	3,25	0,00	0,20 (0,50)
2004 – 2005	2,75	0,00	0,20 (0,50)
2007 – 2010	2,25	0,00	0,20 (0,50)
2012 – 2014	1,75	0,25	0,20 (0,50)
2015 – 2016	1,25	0,75	0,20 (0,50)
2017 – 2021	0,50	1,50	0,20 (0,50)
2022	0,25	1,75	0,20

### Gruppenrentenversicherungen nach Einzeltarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
1992	3,50	0,00	0,30 (0,60)
1994	4,00	0,00	0,00
2000	3,25	0,00	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00	0,00
2007 – 2010	2,25	0,00	0,00
2012 – 2014	1,75	0,25	0,00
2015 – 2016	1,25	0,75	0,00
2017 – 2021	0,50	1,50	0,00
2022	0,25	1,75	0,00

### Gruppenrentenversicherungen nach Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2000	3,25	0,00	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00	0,00
2007 – 2010	2,25	0,00	0,00
2012 – 2014	1,75	0,25	0,00
2015 – 2016	1,25	0,75	0,00
2017 – 2021	0,50	1,50	0,00
2022	0,25	1,75	0,00

Davon abweichend gelten folgende Überschussätze:

### Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansammlungszins in %
1994	4,00	–	0,75
2000	3,25	–	0,75
2004 – 2005	2,75	–	0,75
2007 – 2010	2,25	–	0,75
2012 – 2013	1,75	–	0,75
2014	0,75	–	–
2015 – 2019	0,75	–	0,25
2021	0,50	–	0,25
2022	0,25	–	0,25

Bei nach dem 21.04.2010 und vor dem 01.01.2014 abgeschlossen bzw. beantragten Versicherungen gelten die o. g. abweichenden Sätze nur für

- nach dem 21.04.2010 und vor dem 27.06.2013 abgeschlossene Versicherungen der 3. Schicht mit Kapitalwahlrecht vorbehaltlich einer kapitalmarktbedingten Neufestsetzung,
- ab dem 27.06.2013 und vor dem 01.01.2014 beantragte Versicherungen mit Kapitalwahlrecht.

#### Versicherungen mit kurzer Zahldauer

- Zwischen dem 09.07.2014 und dem 31.12.2020 abgeschlossene Versicherungen mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil.
- Für Versicherungen nach den Tarifwerken 2021 und 2022 mit einer Beitragszahldauer unter elf Jahren beträgt die laufende Gesamtverzinsung 0,50 %.

#### Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gegen laufenden Beitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	Zi in %	Ansammlungszins in %
2017	0,90	1,10	2,00
2022	0,25	1,75	2,00

#### Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	Zi in %	Ansammlungszins in %
2017	0,75	–	0,25
2022	0,25	–	0,25

#### Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) mit kurzer Zahldauer

- Versicherungen nach Tarifwerk 2017 mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil. Der Ansammlungszins beträgt 0,50 %.
- Für Versicherungen nach Tarifwerk 2022 mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren beträgt die laufende Gesamtverzinsung 0,50 %.

Bei Einzelrentenversicherungen mit einer versicherten Anfangsjahresrente von mindestens 3.000 EUR beträgt der Kostenüberschussanteilsatz (VK) 2,7 (3,0) % des Tarifjahresbeitrages.

#### 5.1.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

##### 5.1.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2022 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
1992	0,11	0,60
1994	0,00	0,60
2000	0,26	0,60
2004	0,30	0,60
2004B – 2005	0,30	1,75
2007 – 2010	0,30	3,35
2012 – 2014	0,38	3,35
2015 – 2022	0,38	2,25

Überschussberechtigigt ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres. In den Tarifwerken ab 2013 gelten für kurze Aufschubzeiten folgende abweichende Zins-SÜA:

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
bis 4 Jahre	–
5 bis 6 Jahre	0,04
7 Jahre	0,08
8 bis 9 Jahre	0,11

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
bis 4 Jahre	–
5 bis 6 Jahre	0,04
7 Jahre	0,08
8 bis 9 Jahre	0,11
10 bis 11 Jahre	0,19
12 bis 13 Jahre	0,22
14 Jahre	0,26
15 bis 18 Jahre	0,30
19 Jahre	0,34

Davon abweichend gilt für die Sparkassen-DepotRente flex Folgendes: Beitragspflichtige Versicherungen erhalten für jedes vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile in ‰ der Kapitalabfindung. Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2022 eintreten, beträgt der Schlussüberschussanteil 18 ‰ im Tarifwerk 2010 und 22 ‰ in den Tarifwerken ab 2012. Bei gegenüber der Aufschubzeit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteilsatz im Verhältnis  $n/t$  ( $n$  = Aufschubzeit,  $t$  = Versicherungsdauer) gestreckt, wobei das Ergebnis kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet wird. Es erfolgt keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

## Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten nur Zins-SÜA, aber keine Risiko- und Kosten-SÜA. In den Tarifwerken 1992 bis 2013 werden die genannten Sätze um 60 % gekürzt, in den Tarifwerken ab 2014 beträgt der Zins-SÜA 0,50 %.

Die genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) oder bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen werden die Schlussüberschussanteile um 30 % reduziert. Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 1992 bis 2013 die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt.

Die zu ermittelnden Sätze werden dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

### 5.1.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalwahl am Ende der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Beim Rentenübergang der Tarifwerke 1992 bis 2004 werden die Schlussüberschussanteile vorrangig für die individuelle Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Deckungsrückstellung verwendet; in den neueren Tarifwerken werden die Schlussüberschussanteile auch bei Rentenübergang in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung (einschließlich einer eventuell eingeschlossenen Hinterbliebenen-Zusatzversicherung) und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Kapitalabfindung mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

### 5.1.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2022 90 % der Schlussüberschussanteile.

## 5.1.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtigter sind – aufzubessern und die ab Rentenbeginn fällig werdende Grundrente ggf. um eine Gewinnrente zu erhöhen. Auf diese Gewinnrente werden die erreichten Zuwachsrenten solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Sofern die Überschussanteile nicht ausreichen, um den Betrag der Gewinnrente zu finanzieren, wird ein negativer Saldo aus den Überschussanteilen und dem Gewinnrenten-Beitrag bis zur Tilgung mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz fortgeschrieben. Die Tilgung erfolgt mit den am Ende des Versicherungsjahres zugeteilten Überschussanteilen.

In ZR ist ein Anteil von bis zu 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Für die einzelnen Tarife/Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

**a) Zinsüberschussanteilsätze ZR in %**

Tarifwerk	Leibrenten gegen lfd. Beitrag	Leibrenten gegen Einmalbeitrag	abgekürzte Leibrenten/Zeitrenten
1992	0,30	0,30	–
1994	0,35	0,35	–
2000	0,25	0,25	–
2004	0,20	0,20	–
2004B – 2005	0,20	0,20	–
2007 – 2010	0,25	0,25	–
2012 – 2013	0,65	0,65	–
2014	0,65	0,10	0,10
2015 – 2016	1,10	0,40	–
2017 – 2019	1,85	0,40	–
2021	1,85	0,65	–
2022	2,10	0,90	–

Bei Sofortrenten der Tarifwerke 2017 – 2021 beträgt ZR davon abweichend 1,60 %, bei Sofortrenten des Tarifwerks 2022 2,10 %.

Für Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gelten davon abweichend folgende Sätze:

Tarifwerk	Leibrenten gegen lfd. Beitrag	Leibrenten gegen Einmalbeitrag
2017 – 2021	1,45	0,40
2022	2,10	0,90

**b) Gewinnrente**

Es kann eine Gewinnrente vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf. Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer Gewinnrenten-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige Gewinnrenten-Prozentsatz.

**5.2 Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (RiesterRente)**

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung.

In der Rentenphase werden die Überschussanteile zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

## 5.2.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

### 5.2.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Kostenüberschussanteil VK wird erstmals nach Ablauf von zehn Versicherungsjahren ausgeschüttet und in Prozent der bis dahin eingezahlten Beiträge angegeben.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten entnommen werden. Im Jahr 2022 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der zur Auffüllung einer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung notwendige Betrag wird auf die jährlichen Überschussanteile angerechnet.

Darüber hinaus werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt. Der Auffüllbetrag wird bei Rückkauf, im Todesfall und bei Kapitalabfindung zusammen mit den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Bei Eintritt in die Rentenzahlung erhöht er die Rente nicht.

Laufende Überschussanteile, die am 31.12.2004 bereits zugeteilt waren, werden nicht zur Bildung dieser Zusatzrückstellung verwendet.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

#### Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird – vermindert um den vereinbarten Betrag – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,00 % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen.

#### Fondsanlage

Der Überschussanteil wird – vermindert um den vereinbarten Betrag – in Fonds angelegt.

Es gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2000	3,25	0,00	–
2004 – 2006	2,75	0,00	–
2007 – 2010	2,25	0,00	–
2012 – 2014	1,75	0,25	–
2015	1,25	0,75	–
2017 – 2021	0,90	1,10	–
2022	0,25	1,75	–

### 5.2.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

#### 5.2.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2022 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
2000	0,15 (0,19)	–
2004 – 2010	0,18 (0,22)	–
2012 – 2022	0,21 (0,26)	–

Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

In den Tarifwerken ab 2013 gelten für kurze Aufschubzeiten folgende abweichende Zins-SÜA:

Tarifwerke 2013 und 2014	
Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
bis 4 Jahre	–
5 bis 8 Jahre	0,03 (0,04)
9 Jahre	0,06 (0,08)

Tarifwerke 2015 bis 2022	
Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
bis 4 Jahre	–
5 bis 8 Jahre	0,03 (0,04)
9 Jahre	0,06 (0,08)
10 bis 13 Jahre	0,12 (0,15)
14 Jahre	0,15 (0,19)
15 bis 18 Jahre	0,18 (0,22)

Die genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 2000 bis 2013 die Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt. Der zu ermittelnde Satz wird dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

### 5.2.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubzeit in voller Höhe fällig. Bei Rentenübergang werden die Schlussüberschussanteile in den Tarifwerken 2000 und 2004 vorrangig für die individuelle Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Deckungsrückstellung verwendet; in den neueren Tarifwerken werden die Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Kapitalabfindung mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

### 5.2.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2022 90 % der Schlussüberschussanteile.



## 5.2.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtig sind – zu erhöhen.

In ZR ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarifwerk	ZR in %
2000	1,10 (0,25)
2004 – 2006	1,00 (0,20)
2007 – 2010	0,25
2012 – 2014	0,65
2015	1,10
2017 – 2021	1,45
2022	2,10

Für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2017 – 2022	0,25	1,75	–

Bei außerplanmäßiger Beitragsfreistellung beträgt ZI während der beitragsfreien Phase 1,00 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins %	ZI in %	VK in %
2017 – 2022	0,25	1,00	–

Davon abweichend beträgt im Tarifwerk 2021 ZI für Aufschubzeiten unter sieben Jahren 0,50 %.

## 5.3 Kapitaleffiziente Rentenversicherungen

### 5.3.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

#### 5.3.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils zum überschussberechtigten Stichtag wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Kosten- und Risikoüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. VK wird erstmals nach einer Wartezeit von fünf Versicherungsjahren ausgeschüttet. Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer jährlicher Überschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Den laufenden Überschussanteilen können jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2022 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung verwendet oder als Kapitalzuwachs verzinslich angesammelt.

Falls Indexbeteiligung gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet. Dafür wird jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung ermittelt.

Die laufenden Überschussanteile erhöhen als zusätzliche Kapitalleistung die Deckungsrückstellung. Sie werden mit dem Ansammlungszins von derzeit 2 % p. a. verzinst und bilden das Überschussguthaben, das wiederum überschussberechtig ist. Zur Finanzierung des endfälligen Mindestüberschusses wird ein Teil des laufenden Überschussguthabens herangezogen.

Der endfällige Mindestüberschuss steht zum vereinbarten Rentenbeginn zur Verfügung, nicht aber bei Rückkauf oder Tod. Das darüber hinausgehende Überschussguthaben erhöht die garantierte Rente nicht, es wird bei Vertragsbeendigung (Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod) in voller Höhe fällig.

Hat eine unterjährige Vertragsänderung eine Erhöhung des überschussberechtigten Deckungskapitals zur Folge, werden die zusätzlich entstehenden Überschussanteile dem Überschussguthaben zugeführt. Die Erträge aus der Indexbeteiligung erhöhen sich dadurch im Versicherungsjahr der Vertragsänderung nicht.

### 5.3.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

#### 5.3.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2022 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
2017	0,38	–
2019 – 2022	0,38	–

Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres. Für Aufschubzeiten unter 20 Jahren gelten folgende abweichende Zins-SÜA:

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
15 bis 18 Jahre	0,30
19 Jahre	0,34

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt der Zins-SÜA davon abweichend 0,00 %.

#### 5.3.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubzeit und bei Rentenübergang in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt. Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat
- oder
- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven das garantierte Mindestguthaben mindestens erreicht
- oder
- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

### 5.3.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2022 90 % der Schlussüberschussanteile.

dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtig sind – zu erhöhen.

### 5.3.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist

In ZR ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

In Abhängigkeit von Tarifwerk und Schicht im Sinne des AltEinkG gelten folgende Sätze:

Versicherungen gegen laufenden Beitrag			
Tarifwerk	Schicht	Rechnungszins in %	ZR in %
2017	2	0,90	1,20
2017	3	0,75	1,35
2019	1	0,90	1,20
2019	2	0,90	1,20
2019	3	0,75	1,35
2021	1	0,90	1,20
2021	2	0,90	1,20
2021	3	0,75	1,60
2022	1	0,25	1,85
2022	2	0,25	1,85
2022	3	0,25	1,85

Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
Tarifwerk	Schicht	Rechnungszins in %	ZR in %
2017	3	0,75	1,35
2019	1	0,90	1,20
2019	3	0,75	1,35
2021	1	0,90	1,20
2021	3	0,50	1,60
2022	1	0,25	1,85
2022	3	0,25	1,85

## 6 Berufsunfähigkeitsversicherungen

### 6.1 Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt und per Direktgutschrift zugewiesen wird. Dabei wird der Risikoüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2000	3,25	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00
2007 – 2010	2,25	0,00
2012 – 2014	1,75	0,25
2015 – 2016B	1,25	0,75
2017	0,90	1,10
2021	0,75	1,25
2022	0,25	1,75

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben. Er beläuft sich bei den Tarifwerken 2000 und 2004 auf 25 %. Bei den Tarifwerken ab 2005 ist RI abhängig von der jeweiligen Berufsklasse:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 bis 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	75
1	90	40
2	65	40
3+	–	60
3	15	40
4	5	40
E	0	–
S	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Der jährliche Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Berufsunfähigkeitsmehrleistung (vgl. Ziffer 6.1.1) – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,00 % p. a. verzinnt. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnermäßigen Zins und einem überrechnermäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinnt.

Durch die Vereinbarung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn (vgl. Ziffer 6.1.1). Die hierfür jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,00 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

Auch wenn keine anfängliche BUML vereinbart wurde, kann sich aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten ein negativer Saldo ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

### 6.1.1 Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML)

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird eine Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt. Die BUML beträgt bei den Tarifwerken 2000 und 2004 25 %.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2005 gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse für die BUML folgende BUML-Sätze in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	75
1	100	120	40
2	65	80	40
3+	–	–	60
3	15	15	40
4	5	5	40
E	0	0	–
S	15	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich der angegebene BUML-Satz jeweils um 5 %-Punkte.

### 6.1.2 Sofortgewinnsätze

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung kann ab Tarifwerk 2005 vereinbart werden, dass der Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet wird (Sofortgewinnverrechnung).

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Sofortgewinnsätze in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	40
1	50	55	25
2	40	45	25
3+	–	–	35
3	12	12	25
4	4	4	25
E	0	0	–
S	12	12	–

### 6.1.3 Fondsanlage

Ab Tarifwerk 2007 kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

### 6.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BU-Leistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten BUML fällig wird. Die BU-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte BUML sind wiederum überschussberechtigter.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Zinsüberschussanteile:

Tarifwerk	ZI in %
2000 – 2010	0,10
2012 – 2014	0,35
2015 – 2016B	0,85
2017 – 2019	1,20
2021	1,35
2022	1,85

In ZI ist ein Anteil von bis zu 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

## 7 Erwerbsminderungsversicherungen

### 7.1 Versicherungen vor Eintritt der Erwerbsminderung

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risikoüberschussanteil per Direktgutschrift zugewiesen und bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2016	1,25	0,75
2017	0,90	1,10
2021	0,75	1,25

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben. RI ist abhängig von der jeweiligen Berufsklasse:

Berufsklasse	RI in %
1+	80
1	80
2	65
3+	55
3	55
4	45

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

### 7.1.1 Sofortgewinnsätze

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung).

In Abhängigkeit von der Berufsklasse gelten folgende Sofortgewinnsätze:

Berufsklasse	Sofortgewinnsatz in %
1+	45
1	45
2	40
3+	35
3	35
4	30

## 7.2 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsminderung

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf Erwerbsminderungsleistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist wiederum überschussberechtig.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2016	1,25	0,85
2017	0,90	1,20
2021	0,75	1,35

In ZI ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

## 8 Zusatzversicherungen

### 8.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

#### 8.1.1 Tarifwerk 1994

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %) und bei Frauen um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %). Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 8.1.2 Tarifwerke 2000 bis 2005

Bei ab dem 01.01.2003 abgeschlossenen Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 50 %) und bei

Frauen um 30 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 40 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 80 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 100 %) und bei Frauen um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 8.1.3 Tarifwerke 2007 bis 2012

Bei Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 70 %) und bei Frauen um 50 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 120 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 140 %) und bei Frauen um 100 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 120 %).

Davon abweichend erhöht sich beim Tarif ARg090004200 die fällige Todesfallleistung für Männer um 140 %, für Frauen um 120 %.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 8.1.4 Tarifwerke 2013 bis 2017

Bei Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung um 59 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 69 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung um 118 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 138 %). Davon abweichend erhöht sich beim Tarif ARg090004200 die fällige Todesfallleistung um 138 %.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

## 8.2 Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

Diese Zusatzversicherungen erhalten keine Überschussbeteiligung.

## 8.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung. Die Überschussanteile werden in der Rentenphase zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

### 8.3.1 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen vor Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. ZI setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen. Dabei wird bei den Tarifwerken ab 1994 der Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der jährliche Überschussanteil wird vor Rentenbeginn der Hauptversicherung verzinslich angesammelt und mit insgesamt bis zu 2,00 % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnermäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass der Überschussanteil in Fonds angelegt wird.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung wird der jährliche Überschussanteil zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Zuwachsrente, die ebenfalls überschussberechtigter ist) verwendet.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarifwerk	ZI in %
1992	0,00
1994	0,00
2000	0,00
2004 – 2005	0,00
2007 – 2010	0,00
2012 – 2014	0,25
2015 – 2016	0,75
2017	1,50

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken ab 2014 beträgt ZI davon abweichend 0,00 %.

Für Rentenversicherungen der 1. Schicht (BasisRente) nach Tarifwerk 2017 gilt davon abweichend ein ZI von 1,10 % bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag und von 0,00 % bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag.

### 8.3.2 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Gewinnrenten – die ebenfalls überschussberechtigter sind – aufzubessern.

Bei Vereinbarung einer Gewinnrente erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (vergleiche Buchstabe b). Die hierfür jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse vorfinanziert und aufgezinster mit diesen verrechnet. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Zuwachsrente, die auf die Gewinnrente angerechnet wird.

In ZR ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.



a) Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze ZR in %:

Tarifwerk	Sofortrenten	aufgeschobene Renten gegen laufenden Beitrag	aufgeschobene Renten gegen Einmalbeitrag
1992	0,30	0,30	0,30
1994	0,35	0,35	0,35
2000	0,25	0,25	0,25
2004	0,20	0,20	0,20
2004B – 2005	0,20	0,20	0,20
2007 – 2010	0,25	0,25	0,25
2012 – 2013	0,65	0,65	0,65
2014	0,65	0,65	0,10
2015 – 2016	1,10	1,10	0,40
2017	1,60	1,85	0,40

b) Gewinnrente

Es kann ein individueller Gewinnrenten-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

## 8.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

### 8.4.1 Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

#### 8.4.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt und per Direktgutschrift zugewiesen wird. Dabei wird der Risikoüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Abhängigkeit vom erreichten Alter in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben.

Der jährliche Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Berufsunfähigkeitsmehrleistung (vgl. Ziffer 8.4.1.2) – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,00 % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem

überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil in Fonds angelegt wird.

Für die einzelnen Tarifwerke werden festgelegt:

a) Tarifwerk 1992

Erreichtes Alter	ZI in %	RI für Männer in %	RI für Frauen in %
von 15 bis 19	0,00	26	56
von 20 bis 24	0,00	26	56
von 25 bis 29	0,00	26	51
von 30 bis 34	0,00	26	46
von 35 bis 39	0,00	32	39
von 40 bis 43	0,00	27	33
von 44 bis 47	0,00	21	27
von 48 bis 50	0,00	15	21
von 51 bis 53	0,00	9	15
von 54 bis 56	0,00	3	8
von 57 bis 59	0,00	0	2
von 60 bis 65	0,00	0	1

b) Tarifwerke 1993 bis 2004

Tarifwerk	ZI in %	RI in %
1993	0,00	23
1994	0,00	23
2000	0,00	25
2004	0,00	25

c) Tarifwerk 2005

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,00	90
2	0,00	65
3	0,00	15
4	0,00	5
E	0,00	0
S	0,00	15

d) Tarifwerke 2007 bis 2010

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,00	90
2	0,00	65
3	0,00	15
4	0,00	5
E	0,00	0
S	0,00	15

e) Tarifwerke ab 2012 bis 2014

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,25	90
2	0,25	65
3	0,25	15
4	0,25	5
E	0,25	0
S	0,25	15

h) Tarifwerk 2017

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,10	75
1	1,10	40
2	1,10	40
3+	1,10	60
3	1,10	40
4	1,10	40

f) Tarifwerke ab 2015 bis 2016

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,75	90
2	0,75	65
3	0,75	15
4	0,75	5
E	0,75	0
S	0,75	15

i) Tarifwerk 2021

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,25	75
1	1,25	40
2	1,25	40
3+	1,25	60
3	1,25	40
4	1,25	40

g) Tarifwerk 2016B

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	0,75	75
1	0,75	40
2	0,75	40
3+	0,75	60
3	0,75	40
4	0,75	40

j) Tarifwerk 2022

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,75	75
1	1,75	40
2	1,75	40
3+	1,75	60
3	1,75	40
4	1,75	40

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Davon abweichend werden für die BUZ beim Tarif ARg090004200 keine Überschussanteile gewährt.

#### 8.4.1.2 Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML)

Ist eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird.

Die BUML beträgt bei dem Tarifwerk 1992 einheitlich 30 %. Bei den Tarifwerken 1993 bis 2004 kann die BUML vertragsindividuell bis zu 25 % betragen; bei den ab Tarifwerken 2005 gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Höchstgrenzen für die BUML in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	75
1	100	120	40
2	65	80	40
3+	–	–	60
3	15	15	40
4	5	5	40
E	0	0	–
S	15	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich der angegebene maximale BUML-Satz jeweils um 5 %-Punkte.

### 8.4.1.3 Sofortgewinnsätze

Bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen kann ab Tarifwerk 2005 auch vereinbart werden, dass die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortgewinnverrechnung).

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Sofortgewinnsätze in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	40
1	50	55	25
2	40	45	25
3+	–	–	35
3	12	12	25
4	4	4	25
E	0	0	–
S	12	12	–

### 8.4.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigt ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BUZ-Leistungen wird der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil für die Beitragsbefreiung wird zur weiteren Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet.

Der jährliche Zinsüberschussanteil für die Barrente wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BUZ-Rente (BUZ-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten BUML fällig wird. Die BUZ-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte BUML sind wiederum überschussberechtigt.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Zinsüberschussanteile:

Tarifwerk	ZI in %
1992 – 2005	–
2007 – 2010	–
2012 – 2014	0,35
2015 – 2016B	0,85
2017	1,20
2021	1,35
2022	1,85

In ZI ist ein Anteil von bis zu 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

## WEITERE INFORMATIONEN

### Sparkassenbeirat

Martina Birner	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Vogtland
Oliver Fern	Regionalvorstand LBBW
Ulrich Franzen	Mitglied des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
Thomas Gogolla	Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln
Dirk Helbig	stv. Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelsachsen
Frank Hensel	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Daniel Höhn	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Meißen
Gerald Iltgen	Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Bautzen
Stefan Müller	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Muldental
Andreas Nüdling	Mitglied des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
Josef Salzhuber	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Zwickau
Heike Smolinski	Mitglied des Vorstands der Erzgebirgssparkasse
Torsten Wetzel	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Chemnitz
Wolfgang Zender	Verbandsgeschäftsführer des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

## Kommunalbeirat

Matthias Damm	Landrat des Landkreises Mittelsachsen
Kai Emanuel	Landrat des Landkreises Nordsachsen
Michael Harig	Landrat des Landkreises Bautzen Vorsitzender des Verbandsvorstands des OSV
Dirk Hilbert	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden
Burkhard Jung	Oberbürgermeister der Stadt Leipzig
Bernd Lange	Landrat des Landkreises Görlitz
Thomas Rechentín	Amtschef des Sächsischen Staatsministerium des Innern
Mike Ruckh	Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Sebnitz
Sven Schulze	Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz
Frank Vogel	Landrat des Erzgebirgskreises Präsident des Sächsischen Landkreistages e. V.
Bert Wendsche	Oberbürgermeister der Stadt Radebeul Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V.

## Vertriebsregionen

### Vertriebsregion Ost

An der Flutrinne 12  
01139 Dresden  
Tel. 0351 4235-875  
Fax 0351 4235-9875  
E-Mail vro@sv-sachsen.de

### Vertriebsregion Nord

Emil-Fuchs-Straße 4  
04105 Leipzig  
Tel. 0351 4235-876  
Fax 0351 4235-9876  
E-Mail vrn@sv-sachsen.de

### Vertriebsregion Süd

Uferstraße 48  
09126 Chemnitz  
Tel. 0351 4235-877  
Fax 0351 4235-9877  
E-Mail vrs@sv-sachsen.de

### ERGO pojišťovna, a.s.

BB Centrum budova BETA  
Vyskočilova 1481/4  
140 00 Praha 4 – Michle  
Tel. +420 221 585 111  
E-Mail info@ergo.cz



## Gruppe öffentlicher Versicherer

### **Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband**

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe

Badische Rechtsschutzversicherung AG, Karlsruhe

BGV-Versicherung AG, Karlsruhe

### **Öffentliche Versicherung Braunschweig**

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig

### **Öffentliche Versicherungen Oldenburg**

Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg

### **ÖSA – Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt**

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

### **Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich**

### **Provinzial Konzern**

Provinzial Holding AG, Münster

Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf

Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel

Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg

Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel

Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf

andsafe AG, Münster

ProTect Versicherung AG, Düsseldorf

Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf

OCC Assekuradeur GmbH, Lübeck

## **Sparkassen-Versicherung Sachsen**

S.V. Holding AG, Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden

SV pojišťovna<sup>7</sup>

## **SV Sparkassenversicherung**

SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart

SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart

SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart

SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart

SV Informatik GmbH, Mannheim

## **VKB – Konzern Versicherungskammer Bayern**

Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München

Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft, München

Bayerische Landesbrandversicherung AG, München

Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG, München

SAARLAND Feuerversicherung AG, Saarbrücken

Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG, Berlin und Potsdam

OVAG Ostdeutsche Versicherung AG (Onlinemarke BavariaDirekt), Berlin

## **VGH Versicherungen**

Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover

Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover

Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, Hannover

Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover

ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG, Vechta

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG, Vechta

<sup>7</sup>  
bis Abschluss der Arbeiten zum  
Markenauftritt fungiert die  
Gesellschaft unter dem Namen  
„Ergo pojišťovna“

## Gemeinsame Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen

Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, München

Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken

Union Reiseversicherung AG, München

Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf

idf innovations- und digitalisierungsfabrik GmbH, Berlin

Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e. V. (IFS), Kiel

IFS Umwelt und Sicherheit GmbH, Kiel

iv – Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, Hannover

ÖBAV Servicegesellschaft für betriebliche Altersversorgung öffentlicher Versicherer mbH, Düsseldorf

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf

D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH, Düsseldorf

Deutsche Assistance Versicherung AG, Düsseldorf

Deutsche Assistance Service GmbH, Düsseldorf

Deutsche Assistance Telematik GmbH, Berlin

CyCo Cyber Competence Center GmbH, Hannover

S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG, Halle

Reha Assist Deutschland GmbH, Arnshausen

OEV Online Dienste GmbH, Düsseldorf

S-PensionsManagement GmbH, Köln

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Heubeck AG, Köln

SV Informatik GmbH, Mannheim

Verband öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf

VöV Rückversicherung, Düsseldorf